

**Stadtwerke Halle GmbH  
Halle (Saale)**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

# Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2021

<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Stadtwerke Halle Gruppe .....</b>	<b>2</b>
1.1.	Geschäftsmodell .....	2
1.2.	Ziele und Strategien .....	5
1.3.	Steuerung des Konzerns .....	8
1.4.	Veränderungen im Konzern .....	9
<b>2.</b>	<b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>10</b>
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung .....	10
2.2.	Arbeitsmarkt .....	10
2.3.	Bevölkerungsentwicklung .....	10
<b>3.</b>	<b>Geschäftsverlauf .....</b>	<b>10</b>
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres .....	10
3.2.	Marktbezogene Entwicklungen .....	16
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklungen .....	19
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren .....	21
3.5.	Forschung und Entwicklung .....	24
<b>4.</b>	<b>Personalbericht .....</b>	<b>27</b>
<b>5.</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung .....</b>	<b>29</b>
<b>6.</b>	<b>Lage des Konzerns .....</b>	<b>31</b>
6.1.	Ertragslage .....	31
6.2.	Finanzlage .....	38
6.3.	Vermögenslage .....	41
6.4.	Gesamtaussage zur Lage .....	43
<b>7.</b>	<b>Nachtragsbericht .....</b>	<b>43</b>
<b>8.</b>	<b>Chancen- und Risikobericht .....</b>	<b>44</b>
8.1.	Risikomanagementsystem .....	44
8.2.	Chancen und Risiken .....	44
8.3.	Gesamtbild .....	47
<b>9.</b>	<b>Prognosebericht .....</b>	<b>49</b>
9.1.	Ergebniserwartung .....	49
9.2.	Investitionen .....	50
9.3.	Risiken .....	51

## Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht:

Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden mathematisch exakt berechnet und summiert. Die Darstellung der Beträge erfolgt in der Einheit Mio. EUR. Durch Summenbildung bzw. Aufrundung der Angaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

# 1. Grundlagen der Stadtwerke Halle Gruppe

## 1.1. Geschäftsmodell

### 1.1.1. Struktur und Beteiligungen

In der Stadtwerke Halle Gruppe sind unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der SWH an 36 Unternehmen zusammengefasst. Die wirtschaftliche Betätigung der Gruppe erstreckt sich auf die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung und Behandlung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr, Containerlogistik und Bäderbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

### 1.1.2. Geschäftsfelder

Die Konzernstruktur gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität und Services.

<b>ENERGIE</b>	<b>WASSER &amp; ENTSORGUNG</b>	<b>MOBILITÄT</b>	<b>SERVICES</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▶ EVH GmbH 100% SWH</li><li>• Energieversorgung Halle Netz GmbH 100% EVH</li><li>• EGE-B Verwaltung GmbH 100% EVH EVH Grüne Energie Beteiligung GmbH &amp; Co. KG Kommanditist: 100% EVH</li><li>• EGE-P Verwaltung GmbH 50% EVH Grüne Energie Bet. KG EVH Grüne Energie Projekt GmbH &amp; Co. KG Kommanditist: 50% EVH Grüne Energie</li><li>• Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) 20% SWH</li><li>• Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 100% EVH</li><li>• Meter1 Verwaltung GmbH 33% EVH Meter1 GmbH &amp; Co. KG Kommanditist: 33% EVH</li><li>• Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100% EVH</li><li>• Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH &amp; Co. KG Kommanditist: 18,8% EVH</li><li>• Trianel Erneuerbare Energien GmbH &amp; Co. KG Kommanditist: 4,1% EVH</li><li>• Trianel GmbH 1,57% SWH</li><li>• Energiedienste GmbH 100% SWH</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH 100% SWH</li><li>• Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau 100% SWH</li><li>• RAB Halle GmbH 100% SWH</li><li>• TELONON Abwasserbehandlung GmbH 100% SWH</li><li>• Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH 60% HWS</li><li>• Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH 50% SWH</li><li>• RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH 50% SWH</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Hallesche Verkehrs-AG 100% SWH</li><li>• Container Terminal Halle (Saale) GmbH 100% SWH</li><li>• Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 10,59% HAVAG</li><li>• beka GmbH 0,63% HAVAG</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• IT-Consult Halle GmbH 100% SWH</li><li>• Bäder Halle GmbH 100% SWH</li><li>• FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH 100% SWH Maya mare GmbH &amp; Co. KG Kommanditist: 82,4% SWH Kommanditist: 12,5% HWS</li><li>• W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100% HWS</li><li>• Cives Dienste GmbH 100% SWH</li><li>• Servicegesellschaft Saale mbH 100% HAVAG</li><li>• A/V/E GmbH 23,9% SWH</li><li>• TGZ - Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH 15% SWH</li><li>• Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH &amp; Co. KG Kommanditist: 0,34% SWH</li></ul>

▶ Geschäftsfeldführungsgesellschaft • Tochterunternehmen/Beteiligungen

Abbildung 1: Konzernstruktur

### 1.1.2.1. Energie

Mit der EVH GmbH (EVH), als Führungsgesellschaft im Geschäftsfeld Energie, beliefern wir Privat-, Gewerbe- und Großkunden mit Elektrizität, Wärme und Erdgas. Der Strombedarf wird durch Eigenerzeugung im Energiepark Dieselstraße sowie durch Fremdbezug gedeckt. Auf Grundlage eines Bilanzkreismanagements für Strom und Gas besteht die Möglichkeit des strukturierten Einkaufs, der zur Beschaffungsoptimierung genutzt wird. Die Wärmeversorgung erfolgt zum überwiegenden Teil durch Eigenerzeugung im Energiepark Dieselstraße sowie durch Wärmebezug vom Tochterunternehmen Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH. Weitere unternehmerische Tätigkeiten bestehen in der Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen, in der Verpachtung von Anlagevermögen sowie in der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (Netzgesellschaft Halle) ist als Strom- und Gasnetzbetreiber vorrangig für den Betrieb und den Ausbau des Verteilnetzes verantwortlich. Für den technischen Betrieb des Fernwärmenetzes in Halle (Saale) ist sie als Dienstleisterin tätig.

Ziel der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH (KWT) ist der sparsame und umweltschonende Umgang mit knappen Energieressourcen sowie die Optimierung der Energieerzeugungsanlagen unter betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Aspekten. Dies erfolgt auch durch eine Einbeziehung in das Erzeugungsportfolio und Fahrplanmanagement der EVH.

Der Geschäftsbetrieb der Meter1 GmbH & Co. KG wurde bereits zum 31. Dezember 2015 eingestellt. Derzeit prüfen die Gesellschafter Möglichkeiten der Fortführung mit neuer Schwerpunktsetzung.

Die Netzgesellschaft A14 GmbH ist ruhend gestellt. Bei einem Anstieg des Absatzes im Gebiet des Industrie- und Gewerbegebietes „Starpark“ wird die Aufnahme eines regulären Geschäftsbetriebes angestrebt.

Zielsetzung der Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) ist der Betrieb eines Onshore-Windparkportfolios.

Der Unternehmensgegenstand der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) umfasst die Planung und Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und Photovoltaik in Deutschland.

Die im Geschäftsjahr 2020 gegründete EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG (EGE-B) hat die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, welche Projekte und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien planen, errichten und betreiben, zum Unternehmensgegenstand.

Die gemeinsam mit einem Co-Investor gegründete EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG (EGE-P) als Tochterunternehmen der EGE-B dient der Realisierung und dem Betrieb einzelner Projektportfolios.

Die Energiedienste GmbH (Energiedienste), vormals SHS Energiedienste GmbH, komplettiert den Bereich kommunalnaher Energiedienst- und Lieferleistungen, insbesondere die Wärmeversorgung für Liegenschaften der Stadt Halle (Saale). Die Umfirmierung wurde nach dem ergangenen Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2021 durch die Eintragung ins Handelsregister am 19. März 2021 vollzogen.

### 1.1.2.2. Wasser und Entsorgung

Unser Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung umfasst auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge vor allem die Erbringung der Kernleistungen Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung für die Stadt Halle (Saale). Kommunalnahe Dienstleistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Gebäudereinigung und der Abfall- und Sekundärrohstoffwirtschaft sowie technische und kaufmännische Betriebsführungsdienstleistungen erweitern das Leistungsportfolio, das größtenteils durch die Geschäftsfeldführungsgesellschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) angeboten wird. Auf Grundlage eines langfristigen Konzessionsvertrages erfüllt die HWS zudem die Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Entsorgungsgebiet des AZV Elster-Kabelsketal.

Die Beteiligung an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH ist Ausdruck der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Gesellschaft ist für die Sammlung und den Transport andienungspflichtiger Abfälle im Landkreis zuständig.

Die Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH) erfüllt die Aufgaben der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Halle-Lochau, der Sicherung des Standortes sowie der Ansiedlung von Unternehmen und der Vermarktung von Flächen im Rahmen der Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH umfasst die Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus der Ressource Abfall und die Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche Siedlungs-, Gewerbe- und Baumischabfälle annimmt.

Über die Beteiligung an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH (FSA) bestand bis zum 31. Dezember 2018 eine mittelbare Beteiligung an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, welche die HWS mit Trinkwasser beliefert.

Weiterhin hält die HWS 60 % der Geschäftsanteile an der WER - Wertstoffeffassung und Recycling GmbH (WER), Halle (Saale). Die WER erbringt Entsorgungsleistungen für Sekundärrohstoffe.

### 1.1.2.3. Mobilität

Als Führungsgesellschaft des Geschäftsfeldes Mobilität erbringt die Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) Verkehrsleistungen mit Straßenbahnen und Omnibussen im Stadtgebiet Halle (Saale) und im angrenzenden Umland. Dazu hält die HAVAG die Infrastruktur für den Straßenbahnbetrieb sowie eine umweltgerechte Flotte von Straßenbahnen und Fahrzeugen für den Omnibusbetrieb vor.

Zum Geschäftsfeld Mobilität gehört außerdem die Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS GmbH) als Infrastrukturbetreiber und Dienstleister in den Bereichen Güterumschlag und Güterverkehr. Der Fokus des Leistungsangebotes liegt auf den landseitigen Verkehrsträgern Schiene und Straße. Neben dem Umschlag von Schütt-, Stück- und Flüssiggütern liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der CTHS GmbH auf der Abwicklung Kombiniertes Verkehre (KV) im Seehafen-Hinterland-Verkehr. Insbesondere erstreckt sich das Leistungsangebot auf Bahnleistungen, Containerumschlag, dispositive Leistungen sowie Leistungen im Bereich Infrastruktur und Ansiedlungen.

Heute ist die CTHS GmbH das größte öffentliche Container-Terminal im Land Sachsen-Anhalt und nimmt bei den deutschen Binnenhäfen mit einem Umschlagsvolumen von 100.000 TEU (Twenty Feet Equivalent Unit) unverändert einen vorderen Platz ein.

#### 1.1.2.4. Services

Das Geschäftsfeld Services vereint alle geschäftsfeldübergreifenden Dienstleistungen des Konzerns und kommunalnahen Infrastrukturdienstleistungen, teilweise als ausgegliederte kommunale Dienstleistungen der Stadt Halle (Saale). Damit verfolgen wir die Zielstellung der Nutzung von Effizienzvorteilen und der Sicherstellung hoher Qualität.

Eine wesentliche Säule des Geschäftsfeldes bildet die IT-Consult GmbH (ITC). Das Leistungsspektrum unseres IT-Dienstleisters ist breit gefächert: Kern-Handlungsfelder stellen nach wie vor SAP-basierte Geschäftsprozesse, branchenbezogene Lösungen für den Energiesektor und den öffentlichen Bereich mit all seinen Facetten sowie branchenunabhängige IT Services dar. Neue Technologien zur Unterstützung mobiler, virtueller oder digitalisierter Organisationen sind wichtiger Bestandteil des IT Serviceangebotes. Die Modernisierung langfristig bestehender IT-Infrastruktur-Komponenten und -systeme zählen ebenso zu den vereinbarten Aufgaben der ITC.

Schwerpunkte der kommunalnahen Infrastrukturdienstleistungen bilden das Betreiben eines Freizeit- und Erlebnisbades durch die Maya mare GmbH & Co. KG und fünf öffentlicher Hallen- und Freibäder durch die Bäder Halle GmbH.

Weitere Unterstützungsfunktionen für den Konzern stellt die W + H Wasser und Haustechnik GmbH (W+H) mit Dienstleistungen für haustechnische Anlagen, für Zähl- und Messeinrichtungen der Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie für Versorgungsanlagen einschließlich deren baulicher Hüllen bereit.

Die Cives Dienste GmbH (Cives) fungiert zum einen als Dienstleister für die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) innerhalb der Stadt Halle (Saale) sowie im Auftrag der Stadtwerke Halle für die Durchführung des sogenannten „Ausbildungspool(s).Halle“. Dabei besteht die Zielstellung, jungen Menschen mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen eine Berufsorientierung zu geben bzw. eine Berufsausbildung in einem Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe oder einem Kooperationspartner zu vermitteln. Ein neues Betätigungsfeld besteht in der Durchführung von Sicherheitsschulungen für die Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe.

Zum Aufgabenspektrum der Servicegesellschaft Saale mbH (SGS) zählen insbesondere Gebäude- und Fahrzeugreinigung, Fahrausweisprüfung im ÖPNV, Winterdienst und Sicherheitsdienstleistungen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Leistungen für Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, wie Reinigungs- und Desinfektionsleistungen und Sicherheitsdienste zur Überprüfung der Einhaltung der Corona-Regeln, erbracht.

### 1.2. Ziele und Strategien

#### 1.2.1. Konzern

Die Zielstellung der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an den Konzern ist auf die Finanzierung der Zuschussbereiche (ÖPNV, Bäder) mit einer möglichst geringen Belastung für den städtischen Haushalt gerichtet. Vor diesem Hintergrund zielen unsere Strategien auf den Ausbau der Ertragskraft der Stadtwerke-Unternehmen, dem nachhaltigen Substanzerhalt und der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit für zukünftige Infrastrukturinvestitionen der Stadtwerke Halle Gruppe.

In der Stadtwerke Halle Gruppe werden die Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Kundenbindung und -zufriedenheit, der Neujustierung operativer Geschäftsfelder sowie insbesondere durch Strategien zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung unterlegt, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen.

Für die Stadtwerke-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Die Strategien werden regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit überprüft.

Zur weiteren Stärkung der Ertragskraft unserer Beteiligungen haben wir im Jahr 2015 damit begonnen, externe Benchmarks bzw. Branchen Kennzahlen in die operative Unternehmenssteuerung der jeweiligen Beteiligungen zu integrieren. Wir verfolgen das Ziel, in Bezug auf die Effizienz der operativen Kernprozesse zu den besten 25 % der jeweiligen Branche zu gehören. Die Integration der externen Kennzahlen dient der Messung der Zielerreichung. Dieser Prozess wird in den Folgejahren auf weitere Beteiligungen ausgedehnt.

### 1.2.2. Geschäftsfeld Energie

Die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen (EVU) unterliegen auch weiterhin kontinuierlichen Veränderungsprozessen. Dies gilt gleichermaßen für die Netzregulierung mit ihren komplexen Planungsstrukturen wie auch für die hoch volatilen Vertriebs- und Großhandelsmärkte, welche höhere Anforderungen an die Flexibilität der Erzeugungsanlagen stellen sowie die Tendenz zur verstärkten Digitalisierung der gesamten Branche.

Um Kunden auch weiterhin wettbewerbsfähig mit Strom, Gas und Wärme beliefern zu können und die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten möglichst optimal zu vermarkten, ist es erforderlich, die Marktentwicklungen permanent zu analysieren, die Wirkung von Preisveränderungen unmittelbar abzuleiten und möglichst optimale Zeitpunkte für die Beschaffung und Vermarktung zu bestimmen.

Mit dem strategischen Geschäftsfeld Portfoliomanagement und Beschaffung sind sämtliche diesbezügliche Aktivitäten der EVH in einem Bereich gebündelt. So wird sichergestellt, dass die Bewirtschaftung sowie die Risikobewertung und -steuerung der Portfolien Strom, Gas und CO<sub>2</sub>-Zertifikate zentral und koordiniert erfolgen.

Darüber hinaus betreibt die EVH im strategischen Geschäftsfeld Erzeugung mit dem Projekt „KWK35“ die Modernisierung des Energieparks Dieselstraße. Das Projekt beinhaltet unter Nutzung der Möglichkeiten des KWKG 2016 die vom Markt geforderte Erhöhung der Flexibilität für die Strom- und Wärmeerzeugung und soll die Zukunftsfähigkeit langfristig sicherstellen und konnte in 2021 abgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang erfolgte ebenfalls eine Modernisierung des Kraftwerkes der KWT am Standort Halle-Trotha. Seit dem 30. Juli 2021 war die Anlage grundsätzlich betriebsbereit und das erste Zünden der neuen Gasturbine konnte schließlich am 6. September 2021 stattfinden. Daran schlossen sich verschiedene Testläufe sowie der Probetrieb an. Am 7. Oktober 2021 wurde die Anlage erstmals samt nachgelagerter Dampfturbine, also im GuD-Betrieb, unter Volllast gefahren. Dem folgten noch weitere Optimierungsmaßnahmen und ein Feintuning bis zur endgültigen Anlagenkonfiguration. Am 1. November 2021 konnte die Anlage in den Dauerbetrieb übergehen.

Ziel der Netzgesellschaft Halle ist die effiziente Bewirtschaftung des Strom-, Gas- und Fernwärmeverteilnetzes im Stadtgebiet Halle (Saale) sowie die optimale Anwendung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Eine weitere Zielstellung ist die Bereitstellung der bereits genannten Dienstleistungen für die Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns.

Die Energiedienste dient der Bereitstellung von Energiedienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) und für Gesellschaften, welche in deren Alleineigentum stehen, mit dem Ziel der effizienten Leistungserbringung und der Maßgabe der Ausschöpfung von Potenzialen zur Energieeinsparung.

Die Beteiligungen an TOW und TEE tragen durch ihre Erneuerbare-Energien-Portfolien in erheblichem Maße zu einer nachhaltigen und ökologischen Stromproduktion bei. Darüber hinaus realisieren wir im Rahmen der Unternehmensstrategie eigene Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Durch die Gründung der EGE-B und weiterer Beteiligungs-Tochtergesellschaften wurde die Basis für den Anlagenbetrieb sowie die Umsetzung weiterer Photovoltaikgroßprojekte, verbunden mit einem minimierten Kapitalbedarf, geschaffen. Mit dem kontinuierlichen Ausbau des Portfolios leisten wir einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende und erwirtschaften zudem eine angemessene Rendite. Mittelbar und unmittelbar verfügen wir im Konzern zum 31. Dezember 2021 über eine regenerative Erzeugungskapazität (peak) von ca. 123 Megawatt (MW).

### 1.2.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Ziel unseres Geschäftsfeldes Wasser und Entsorgung ist es, für die Konzessions- und Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale) und weitere Gebietskörperschaften im Umland sowie für die privaten und gewerblichen Auftraggeber alle wesentlichen Dienstleistungen der Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen sowie die Gebäudereinigung effizient, nachhaltig und langfristig zu erbringen.

Die Aufgabenstellung erfordert die Schaffung eines optimalen Verhältnisses zwischen stabiler Ver- und Entsorgungssicherheit, angemessener Preisgestaltung, der Erfüllung der Renditeziele und der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit sowie der Unternehmenssubstanz.

Die AWH strebt eine umweltgerechte, nachhaltige und kostenoptimierte Standortsicherung des Standortes Halle-Lochau mit dem Ziel an, nach Abschluss der Nachsorgephase des Deponiebetriebes aus der abfallrechtlichen und finanziellen Verantwortung entlassen zu werden. Am Standort Halle-Lochau wird als weiteres Ziel die Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums verfolgt.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH zielt auf die Nutzung der Ressource Abfall als Energieträger sowie der Gewinnung von Sekundärrohstoffen ab. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche kommunale Siedlungsabfälle sowie gewerbliche Abfälle verwertet.

Die WER Halle GmbH ist ein Entsorgungs- und Dienstleistungsunternehmen, welche auf die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas spezialisiert ist. Die Gesellschaft ergänzt das Portfolio der Sparte Wasser und Entsorgung.

### 1.2.4. Geschäftsfeld Mobilität

Die Zielstellung des Geschäftsfeldes für den Bereich des ÖPNV besteht in der Sicherung der Qualität des Angebotes für den öffentlichen Personennahverkehr auf einem wirtschaftlichen Niveau. Zentrales Handlungsfeld bildet die Weiterentwicklung der Strategie „HAVAG 2030“. Der strategische Fokus ist deshalb auf die weiterführende Stärkung der langfristigen Ertragskraft des Unternehmens, die Steigerung der Fahrgastzahlen sowie die weitere Erhöhung der Kundenzufriedenheit und die Stärkung des ÖPNV in den kommenden Jahren gerichtet. Ziel der HAVAG ist es, innerhalb ihrer Branche in Qualität (Effektivität) und/oder Kosten (Effizienz) zu den besten 25 % zu gehören sowie bei der Spitzenkennzahl „Mobilitätskosten“ ein oberes Branchenniveau nachzuweisen.

Die weltweiten coronabedingten Logistikprobleme (z. B. die mehrfache Schließung chinesischer Häfen) und die stark rückläufigen Kühlcontainer-Exporte eines Kunden führten zu nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe im Bereich des Container-Terminal-Betriebes der CTHS GmbH. Die Kombinierten Verkehre mussten daher im gesamten Jahr in einem flexiblen, auf die Container-Mengen angepassten operativen Transportsystem durchgeführt werden. Trotz dieser derzeitigen Rahmenbedingungen ist es im Bereich des Container-Terminal-Betriebes weiterhin die Zielstellung, die vorhandene Infrastruktur auszubauen. Damit wird die Grundlage geschaffen, den Systemen des Kombinierten Verkehrs weitere Mengen zuführen zu können. Nicht zuletzt wird damit auch das Ziel verfolgt, die praktischen Abläufe im Bereich der Terminal-Dienstleistungen abzusichern und ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Effizienz zu gewährleisten.

#### 1.2.5. Geschäftsfeld Services

Unser IT-Dienstleister ITC steht für die Sicherung der digitalen Daseinsfürsorge mit dem Schwerpunkt Versorgungssicherheit in der Region Halle (Saale). Zielstellung der ITC ist es, eine stabile, wirtschaftliche und gleichzeitig innovative IT-Infrastruktur für die Unternehmen der Stadtwerke und für die Stadt Halle (Saale) durch die Erbringung anforderungsgerechter IT Services zu gewährleisten. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Zufriedenheit der Kunden der Stadtwerke Halle Gruppe und der Stadt Halle (Saale), der Stabilisierung des Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber und Geschäftspartner sowie als führendes Unternehmen der IT-Branche in der Region Mitteldeutschland.

Die gesundheits-, freizeit- und sportaffinen Aktivitäten des Geschäftsfeldes zielen auf den langfristigen Erhalt und Betrieb der übertragenen Bäder für eine kostenoptimale Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) ab. Als Arbeitsgrundlage dient der Bäder Halle GmbH das Bäderkonzept der Stadt Halle (Saale), welches die Sicherung der Vielfalt der haleschen Bäderlandschaft für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus zum Ziel hat. Daneben versteht sich das Maya mare als Freizeitdienstleister, der es den Gästen ermöglicht, einen Kurzurlaub vom Alltag zu erleben. Das attraktive Freizeitbad stellt sich weiterhin der Herausforderung, mit Sauna, Fitness und Wellnessangeboten Kinder, Jugendliche, Familien sowie Seniorinnen und Senioren gleichermaßen anzusprechen.

Das marode hundertjährige Stadtbad, ein Bad der Bäder Halle GmbH, ist umfassend sanierungsbedürftig. Geplant ist die Umsetzung einer Gesamtsanierung im Umfang von ca. 26,8 Mio. EUR (netto) bis zum Jahr 2025. An der Finanzierung beteiligen sich drei Fördermittelgeber, der Bund, das Land Sachsen-Anhalt und Stadtumbaumittel. Der verbleibende Anteil von 4,4 Mio. EUR wird von der Bäder Halle GmbH über Gesellschafterdarlehen aufgebracht.

#### 1.3. Steuerung des Konzerns

Wir steuern den Konzern im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Geschäftsprozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des gruppenweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt wurden. Die Führungsinstrumente - Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex - bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Konzernunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die operative Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen - Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan - für einen Zeitraum von fünf Jahren mit einem Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahren. Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services. Die Instrumente der Steuerung sind fortlaufende Quartalsgespräche mit jeder direkten 100%igen Beteiligung sowie monatliche Berichterstattungen inklusive Abweichungsanalysen.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung). Dieser ermittelt sich aus dem Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschaft-/Gewerbsteuer und Kapitalertragsteuer. Der Netto-Cashflow ist die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratingelemente simuliert werden. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität anhand von sechs Finanzkennzahlen und elf Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung der Unternehmensgruppe.

Die verwendeten Finanzkennzahlen umfassen: Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, EBIT-Zinsdeckung, Net Debt/EBITDA, Eigenkapitalquote sowie eine aus den zuvor genannten Kennziffern ermittelte Rating-Klassen-Variable.

Das EBITDA ermitteln wir in der Stadtwerke Halle Gruppe als Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen (inkl. aktivierter Eigenleistungen), dem Beteiligungsergebnis und Zinsen aus Ausleihungen abzüglich der Summe aus Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und übrigen betrieblichen Leistungen (inkl. Bestandsveränderungen). Das EBIT ermittelt sich aus dem EBITDA abzüglich der Abschreibungen. Das Umsatzwachstum wird aus dem prozentualen Verhältnis des Jahresumsatzes im Vergleich zum Vorjahresumsatz ermittelt. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote erfolgt unter vollständiger Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

#### 1.4. Veränderungen im Konzern

Im Geschäftsjahr erwarb die Stadtwerke Halle Gruppe einen Kommanditanteil an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG (Versorger-Allianz) in Höhe von 0,34 %. Die Gesellschaft ist einer der Anteilseigentümer der 450 Connect GmbH, die ein Mobilfunknetz im 450 MHz Frequenzbereich betreibt bzw. betreiben wird. Das Netz lässt sich umfassend zur Daten- und Sprachübertragung, u. a. für die Datenübertragung zur Netzsteuerung und -überwachung, Sprachkommunikation im Regel- und insbesondere im Krisenfall sowie die Fernauslesung und Administration von intelligenten Messsystemen verwenden.

Mit Eintragung in das Handelsregister firmiert die SHS-Energiedienste GmbH seit dem 19. März 2021 als „Energiedienste GmbH“.

Weitere wesentliche Veränderungen an der Konzernstruktur sind nicht zu verzeichnen.

## 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig von der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen zu ihrer Eindämmung. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem deutlichen Einbruch im Vorjahr erholen. Die Wirtschaftsleistung hat sich in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht, wenngleich das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht wurde.

Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In Sachsen-Anhalt ging das Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr um 0,1 % zurück (deutschlandweit +2,9 %).

### 2.2. Arbeitsmarkt

Anfangs war ebenso der Arbeitsmarkt noch spürbar von der Pandemie und ihren Maßnahmen geprägt, bevor ab Sommer eine Erholung einsetzte. Dies führte zu einer Reduzierung der Arbeitslosenquote in Deutschland von durchschnittlich 5,9 % im Vorjahr auf 5,7 % im Jahr 2021. In Sachsen-Anhalt sank die Arbeitslosenquote im Jahr 2021 auf 7,5 % (Vorjahr 7,6 %).

### 2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) wies zum 31. Dezember 2021 einen Einwohnerstand von 240.116 (Vorjahr 239.870) aus. Damit konnte die Stadt nach zwei Jahren des Rückgangs wieder einen leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

## 3. Geschäftsverlauf

### 3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

#### 3.1.1. Konzern

##### 3.1.1.1. Corona-Pandemie

Der zweite pandemiebedingte Lockdown ab November 2020 und das Auftreten der Omikron-Variante hatte erwartungsgemäß auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe.

Am stärksten betroffen war der Bereich ÖPNV im Geschäftsfeld Mobilität. Unseren Fahrgästen wurde der Zugang und die Nutzung des ÖPNV zusätzlich durch die 3G-Pflicht und die Tragepflicht eines Mund- und Nasenschutzes erschwert. Wie in der gesamten Branche waren auch bei der HAVAG ein signifikanter Rückgang der Nutzung des ÖPNV-Angebotes und damit verbundene deutliche Fahrgeldeinnahmeverluste zu verzeichnen.

Die pandemiebedingten Einnahmefälle konnten durch die auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung gestellten Hilfgelder, den sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm 2021“, kompensiert werden. Grundlage dafür bildete die vom Land Sachsen-Anhalt erlassene „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021“.

Wie schon im Vorjahr wirkte sich die Pandemie unterschiedlich auf das Geschäftsfeld Services aus. Das Geschäftsfeld Gebäudereinigung der SGS war durch die zeitweise Schließung aber auch tägliche zusätzliche Reinigungen von Kindergärten und Schulen betroffen. Die Fahrausweisprüfung hatte sich auf verändernde Regelungen für den ÖPNV einstellen müssen.

Ebenso waren die Unternehmen im Bereich des Bäder- und Freizeitmarktes stark durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geprägt. Aufgrund der behördlich angeordneten Schließzeiten unserer öffentlichen Bäder und unseres Freizeitbades in den Monaten Januar bis Juni 2021 konnten die geplanten Besucherzahlen nicht erreicht werden.

Die Unternehmen im Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung konnten für die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung sowie die Gebäudereinigung alle Aufgaben im vollen Leistungsumfang erbringen.

Umsatzausfälle, wie zum Beispiel Umsatzrückgänge oder Ausfälle bei Bildungseinrichtungen und bei Gewerbebetrieben oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen infolge von Schließung oder Reduzierung des Betriebs, ausgefallene Reinigungsleistungen in Kultureinrichtungen, fehlende Entsorgungs- und Reinigungsumsätze durch ausgefallene Großevents etc. konnten durch pandemiebedingte Mehrleistungen insbesondere in den Bereichen Gebäudereinigung und Abfallentsorgung kompensiert werden.

Für die Unternehmen in den Geschäftsfeldern Energie blieben die erwarteten Einnahmeverluste durch Insolvenzen von Geschäftskunden bislang weit unter den Befürchtungen.

Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe wurde die darauf ausgerichtete Risikoerhebung und -berichterstattung in jedem zweiten Monat in der Unternehmensgruppe durchgeführt.

#### 3.1.1.2. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag ÖPNV (öDA)

Die Stadt Halle (Saale) hat mit Stadtratsbeschluss vom 21. November 2018 festgelegt, die HAVAG ab dem 1. Januar 2021 im Wege der Direktvergabe nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mit dem Betrieb des Stadtverkehrs mit Straßenbahnen und Bussen in der Stadt Halle (Saale) unter Verzicht auf die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens zu betrauen. Im Rahmen dessen erfolgte eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) seitens der Stadt Halle (Saale) unter Einbeziehung der SWH GmbH an die HAVAG. Der öDA bildet die wesentliche Basis für das unternehmerische Handeln der HAVAG, trägt den veränderten Vorgaben für die Direktvergabe von Verkehrsleistungen laut Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Rechnung und untersetzt die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs unter Beachtung der beihilferechtlichen Anforderungen. Dieser für uns sehr wichtige Vertrag hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren bis 2044.

#### 3.1.1.3. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz werden die jährlichen Übersichten zu allen von der Stadtwerke Halle Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von der Stadtwerke Halle Gruppe geleisteten Spenden im Internet veröffentlicht.

Ebenso werden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 3.1.2. Energie

Die Modernisierung der Energieparks Dieselstraße und Trotha im Rahmen des Projektes „KWK35“ zur Umsetzung der Strategie der flexiblen Wärme- und Stromerzeugung wurde mit der Aufnahme des Dauerbetriebes der GuD-Anlage Halle-Trotha im November 2021 abgeschlossen. Durch die Errichtung des Energie- und Zukunftsspeichers, die Modernisierung der Kraftwerksblöcke A, B und Halle-Trotha sowie den Neubau des Kraftwerksblockes C wird die Flexibilität des Kraftwerksbetriebes deutlich erhöht. Dies bietet die Möglichkeit einer preis- und nachfrageorientierten Fahrweise.

Die EGE-B und ihr Tochterunternehmen EGE-P haben im Geschäftsjahr 2021 durch Eigenkapitaleinlagen und Kaufpreiszahlungen insgesamt 10,8 Mio. € in Projektgesellschaften investiert. Die Finanzierung erfolgte unter anderem durch Einlagen der EVH in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € sowie im Rahmen einer Mitarbeiter- und Bürgerbeteiligung. So erwarb die EGE-P am 8. April 2021 alle Anteile an der SP X GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft hat die Photovoltaikanlage Laubsdorf errichtet und am 9. Juli 2021 in Betrieb genommen. Mit einer Gesamtleistung von 20 MW stellt sie die bisher größte Anlage im Portfolio der EGE-P dar. Im weiteren Verlauf des Jahres folgte die Übernahme der SP XVII GmbH & Co. KG sowie der SP XVIII GmbH & Co. KG mit dem Ziel der Errichtung weiterer Anlagen. Durch die vorhandenen Projektbündelgesellschaften der EGE-P wurden im Geschäftsjahr 2021 sieben neue Photovoltaikanlagen von der EVH erworben und eine selbst errichtete Anlage in Betrieb genommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 22 Projekte mit einer Gesamtleistung von 75,2 MW durch die EGE umgesetzt.

Am 3. Mai 2021 begannen im Auftrag der EVH Erweiterungsmaßnahmen innerhalb des Fernwärmenetzes im Paulusviertel, um die zuverlässige und umweltschonende Versorgung mit Fernwärme auszubauen. Im Zuge der Maßnahme wurden auch die Trinkwasserleitungen durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH ausgetauscht. Bereits Ende September 2021 und somit einen Monat früher als ursprünglich geplant, wurden die Erweiterungsarbeiten beendet. Dies ist auf eine effiziente gemeinsame Bauausführung aller beteiligten Firmen zurückzuführen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 hatte die COVID-19-Pandemie starke Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft. Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, kam es erneut zu Einschränkungen, was zu Unsicherheiten für zahlreiche Unternehmen führte. Die Auswirkungen auf die EVH werden unter Gliederungspunkt 5 dargelegt. Die Versorgungssicherheit wurde weiterhin vollumfänglich gewährleistet und der operative Geschäftsbetrieb der EVH und ihrer Tochterunternehmen abgesichert.

### 3.1.3. Wasser und Entsorgung

Im Jahr 2021 wurde der Liefervertrag Trinkwasser mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH bis 31. Dezember 2034 verlängert.

Der Vertrag zum Einsammeln und Transportieren von Leichtverpackungen für den Zeitraum 2022 bis 2025 konnte im Rahmen der Ausschreibung durch das Duale System Deutschland im Wettbewerb durch die HWS wiedergewonnen werden.

Mit dem Anspruch, zu den 25 % der Branchenbesten zu gehören, wurde das Effizienz- und Effektivitätsprogramm der HWS weiter umgesetzt. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Programms bereits 95 Maßnahmen abgeschlossen. Derzeit werden weitere 40 Maßnahmen aktiv bearbeitet.

Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Umsetzung der IT-Strategie der HWS waren:

- Vorprojekte für die Umstellung auf SAP S/4HANA sowie die Ablösung der im Abfallbereich vorhandenen Software opti.AWI,
- Umsetzung des Betriebsinformationssystems im Trink- und Abwasserbereich,
- Inbetriebnahme des digitalen Leitstandes im Bereich Straßenreinigung sowie die weitere Vorbereitung für den Leitstand Containerdienst,
- Umsetzung des digitalisierten Hausanschlusswesens,
- Vorbereitung der Umsetzung des Kundenportals der HWS.

Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und auch im Rahmen der Roadmap Klimaneutralität der Stadtwerke Halle Gruppe wurde 2021 damit begonnen, das Projekt energie-autarkes Zentralklärwerk umzusetzen. Fokus dieses Projektes ist es, den mittleren jährlichen Energiebetrag der Kläranlage Halle Nord mit Hilfe der auf der Kläranlage betriebenen Anlagen selbst zu decken und damit den Netzenergiebezug weitestgehend zu vermeiden.

Im Bereich Trinkwasser lag der Fokus der Substanzwerterhaltung auf der Sanierung der Zubringerleitung Nord, als eine der wichtigsten Versorgungsleitungen des halleschen Trinkwassernetzes. Diese konnte im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden.

Seitens der RAB Halle GmbH wurde die turnusmäßige Zertifizierung des Entsorgungsfachbetriebes erfolgreich durchgeführt. Des Weiteren wurde der Gesellschaft der Status einer Vorbehandlungsanlage nach Gewerbeabfallverordnung bestätigt. Dazu hat sich die RAB Halle GmbH im Monat Januar des Geschäftsjahres 2021 der jährlichen externen Überprüfung gestellt und konnte in allen Belangen ihre fachliche Eignung nachweisen.

Auch der Abfallwirtschaft Halle-Lochau GmbH (AWH) wurde das Zertifikat für abfallwirtschaftliche Tätigkeit zur Verwertung von Abfällen (Deponieersatzbaustoffe) im Deponiestilllegungsbetrieb sowie für die Behandlung von Boden- und Bauschuttabfällen auf der Boden- und Bauschuttbörse erneut bestätigt. Im April 2021 fand die externe Wiederholungsbegutachtung des nach DIN ISO/IEC 17025:2018 akkreditierten Tätigkeitsbereiches Probenahme und Bodenmechanik der AWH durch die DAKKS GmbH statt. Dabei wurde die Akkreditierung sowohl der Probenahmeverfahren als auch des bodenmechanischen Labors nach der aktuellen Normengrundlage bestätigt.

#### 3.1.4. Geschäftsfeld Mobilität

Im Jahr 2021 hat die HAVAG zum fünften Mal in Folge an der bundesweit einheitlichen Kundenzufriedenheitsbefragung „ÖPNV-Kundenbarometer“ teilgenommen. Im Ergebnis der Befragung ist festzustellen, dass die HAVAG gegenüber dem ÖPNV-Branchendurchschnitt von 2,79 mit 2,59 eine bessere Globalzufriedenheit aufweist. Trotz der Corona-Pandemie ist damit gegenüber dem Jahr 2020 (2,59) keine Verschlechterung zu verzeichnen. In allen wesentlichen ÖPNV-Qualitätsmerkmalen (Informiertheit, Schnelligkeit, Liniennetz, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit) wird die HAVAG durch ihre Fahrgäste sehr gut bis gut bewertet.

Die HAVAG hat im März 2021 die europaweite Bekanntmachung für die Ersatzbeschaffung von 56 Straßenbahnen veröffentlicht. Dabei wurde die HAVAG von zwei externen Beratungsfirmen unterstützt, welche die technische und die vergabejuristische Begleitung der Ausschreibungsvorbereitung zur Aufgabe hatten. Die Zuschlagserteilung an einen Bieter kann voraussichtlich im Juli 2022 erfolgen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMVI) fördert das Stadtbahnprogramm Halle (Saale) anteilig aus dem GVFG-Bundesprogramm durch Gewährung von Finanzhilfen an das Land Sachsen-Anhalt (§ 6 Abs. 1 GVFG). Grundsätzlich agiert das Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr- MLV) als Zuwendungsgeber gegenüber der HAVAG. Die HAVAG hat bis zum November 2021 sogenannte „Leitlinien Stadtbahnprogramm Halle – Grundsätze bei der Arbeit mit Fördermitteln“ erarbeitet, die als zukünftige und systematische Handlungsanweisungen zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen im Rahmen von Planungen und Antragstellungen bei der Umsetzung der Stadtbahnprojekte dienen sollen. Die Leitlinien und Handlungsempfehlungen sollen dazu beitragen, das Stadtbahnprogramm Halle (Saale) erfolgreich unter Einhaltung der jeweils aktuellen Fördergrundsätze, relevanten Gesetze und Förderrichtlinien umzusetzen.

Im September 2021 erhielt die HAVAG die Fördermittelzusage für die 1. Stufe des Modellprojektes „Stärkung des ÖPNV“ (HAVAG-Antrag „STADTLand+“) und wurde dabei als ein Modellpartner des Bundes aus ca. 160 Anträgen ausgewählt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid erging am 29. Dezember 2021. Zur Attraktivierung des ÖPNV sieht das Modellprojekt „STADTLand+“ die Schaffung neuer Schnellbuslinien, die modellhafte Einführung eines On-Demand-Verkehrs sowie die Taktverdichtung bestehender Linienverkehre vor. Des Weiteren werden multimodale Mobilitätsstationen errichtet, die unter anderem als Zugangspunkt zum ebenfalls geplanten E-Bike-Sharing System (inkl. Lastenräder) dienen sollen. Im Hinblick auf Tarifpreismaßnahmen soll u. a. ein eTarif eingeführt werden. Die Schaffung und Integration eines multimodalen Tarifs ermöglicht darüber hinaus die kundenfreundliche Nutzung aller verfügbaren Mobilitätsformen. Mit dem Ziel, die ÖPNV-Nutzung im Pendelverkehr zu steigern, soll der bestehende Jobticket-Tarif weiterentwickelt und eine betriebliche Mobilitätsberatung für Arbeitgeber geschaffen werden. Infrastrukturell ist außerdem die technische Aufrüstung von existenten Haltepunkten zu digitalen Haltestellen im Stadtgebiet geplant. Hinsichtlich der Stadt-Land-Verzahnung im ÖPNV sind umfangreiche Verknüpfungs- und Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Takte werden enger aufeinander abgestimmt, neue Linienverkehre eingeführt, Verknüpfungspunkte geschaffen und ausgebaut sowie technische Komponenten zur Anschlusssicherung optimiert. Verbundweit wird die Konzeption und Einführung einer multimodalen Mobilitätsplattform angestrebt.

Mit der Positionierung der CTHS GmbH als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs (KV) in Mitteldeutschland gelang es, international agierende Logistiker für eine Abwicklung ihrer Leistungen über die CTHS GmbH zu interessieren. Die Leistungen umfassen den Bahntransport, den Umschlag und die temperaturgeführte Lagerung von Kühlcontainern.

Neben den weltweiten coronabedingten Logistikproblemen (z. B. mehrfache Schließung chinesischer Häfen) hat insbesondere der stark rückläufige Kühlcontainer-Export für einen wichtigen Kunden negative Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe der CTHS GmbH. Trotz zunehmender Akquisitionserfolge in den konventionellen Container-Segmenten musste die Anzahl der Rundläufe Hamburg-CTHS-Hamburg regelmäßig angepasst werden und blieb unter dem Vorjahresniveau.

Die vor vier Jahren begonnenen regelmäßigen Zugverkehre zwischen Rostock und der CTHS GmbH mit einem Ganzzug je Woche und Richtung haben sich erfolgreich stabilisiert. Mit dem Geschäftspartner wird derzeit über eine Erhöhung der Leistungen diskutiert.

Der kontinentale KV-Verkehr mit Italien wurde durch den Geschäftspartner ab dem 2. Quartal nicht mehr fortgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die bahnseitigen Leistungen für das am Standort befindliche Bioölwerk reduziert.

### 3.1.5. Geschäftsfeld Services

Bis Ende März 2021 konnte unser IT-Dienstleister die Auslieferung von 2.674 Laptops an die Schulen der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms erfolgreich umsetzen. Zudem wird die Umsetzung des IT-Konzeptes für die Schulen in städtischer Trägerschaft weiterhin vorangetrieben.

Die 2. Phase des Projektes zur Umstellung auf SAP S/4 HANA für die EVH/EVHN wurde abgeschlossen, seit August 2021 konnte die Rückkehr zum Regelbetrieb erfolgen. Auf Basis der Vorgehensweise für EVH/EVHN legte die ITC GmbH die Umsetzungsstrategien für die weiteren Stadtwerke-Unternehmen fest. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit dem Beginn des Vorprojektes für die HWS im September 2021 erreicht.

Ein neues konzernweites soziales Intranet – Flurfunk – für die Stadtwerke Halle Gruppe konnte Ende September 2021 erfolgreich eingeführt werden.

Im Bereich des Bäder- und Freizeitmarktes war das Jahr 2021 erneut durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geprägt. Für die Bäder der Stadt Halle (Saale) und das Freizeitbad Maya mare wurde mit der Achten Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ab November 2020 erneut die Schließung angeordnet.

Bis zur Wiederöffnung der Hallen- und Freibäder Ende Mai bzw. Anfang Juni 2021 durften zunächst ausschließlich Kaderathleten die Bäder nutzen. Hierfür wurden die Wasserflächen der Sprunghalle der Schwimmhalle Neustadt und der Robert-Koch-Schwimmhalle bereitgestellt. Ab 2. Quartal 2021 konnte das Schulschwimmen wieder stattfinden. Unser Freizeitbad konnte ab Juli 2021 wieder öffnen, der Gesundheitsclub Viva mare ab Ende Mai 2021. Während der Schließzeit wurden der Betrieb der anderen Bäder und des Freizeitbades zur Reduzierung der Aufwendungen weitestgehend eingestellt. Ebenso befand sich ein Großteil der Belegschaft in Kurzarbeit.

In Anbetracht des in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt umfangreich ausgefallenen Schwimmunterrichts und Schwimmkursen hat die BHG in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Schulen Konzepte zur Bereitstellung von Sommerferien-Schwimmkursen in den Hallenbädern entwickelt. Darüber hinaus wurde zusätzlicher Schwimmunterricht in den Freibädern angeboten.

Der Betrieb der Schwimmhallen, Freibäder und des Freizeitbades war hinsichtlich der zugelassenen, maximalen Besucherzahlen auf der Grundlage der behördlichen Verordnungen reglementiert. Zudem galten im Jahresverlauf in Abhängigkeit der Inzidenz und/oder Hospitalisierungsrate variierende Zutrittsbeschränkungen (3-G- und 2-G-Regelung).

Eine ursprünglich ab 2022 geplante Eintrittspreis Anpassung für das Maya mare wurde aufgrund der avisierten Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept und den Kapazitätsbegrenzungen auf den Zeitpunkt der Wiedereröffnung vorgezogen.

Für das Naturbad Angersdorfer Teiche konnte ein neuer Betreiber gefunden werden, welcher die Anlage im März 2021 vertraglich für 25 Jahre übernommen hat.

Der Pachtvertrag für die Ballsporthalle mit der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wurde pächterseitig zum 30. Juni 2021 fristgerecht gekündigt. Ab dem 1. Juli 2021 wurde ein neuer Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale) geschlossen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind bei der W+H in einigen Bereichen Umsatzaufälle eingetreten, die aber insgesamt vollumfänglich kompensiert werden konnten. In der Sparte Tief- und Rohrleitungsbau war eine gute Auftragslage zu verzeichnen. Weiterhin konnte die W+H im Abwasserbereich durch die Auswechslung von Schachtabdeckungen für das Kanalnetz der Stadt Halle (Saale) sowie die Sanierung von Abwasserschächten zusätzliche Umsatzerlöse generieren.

Seit Beginn der Pandemie gab es - entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen - auch für die SGS Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit. Der Bereich Reinigung war durch die zeitweise Schließung von Kindergärten und Schulen betroffen. In diesen Einrichtungen führten Mitarbeitende täglich eine zusätzliche Sanitärreinigung durch. Darüber hinaus hatte sich der Bereich Fahrausweisprüfung auf veränderte Regelungen für den ÖPNV einstellen müssen.

### 3.2. Marktbezogene Entwicklungen

Maßgeblich für die Unternehmensgruppe sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungsunternehmen, die sich nach wie vor einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen müssen. Zugleich bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen. Bezugsseitig haben die Preise für Strom, Gas, Kohle, erneuerbare Energien sowie für CO<sub>2</sub>-Zertifikate und Wasserpreise sowie zunehmend steigende Bauleistungspreise den größten Einfluss auf die Kostenentwicklung unserer Beteiligungen, die auch zu höheren Preisen für unsere Produkte und Dienstleistungen beitragen.

#### 3.2.1. Energie

Alle deutschen Energieversorger sind von den globalen Entwicklungen der Strom- und Gaspreise betroffen, sodass Anpassungen der Tarifpreise für die Endkunden derzeit unvermeidbar sind. Auch die EVH hat eine moderate Preiserhöhung im Strom- und Gasbereich zum 1. Januar 2022 umgesetzt, jedoch blieb diese bei den HALPLUS-Produkten für die Kunden in Halle (Saale) bei relevanten Verbrauchs-Profilarten bei unter zehn Prozent. Da einige Strom- und Gaslieferanten ihre Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllten, sprang die EVH für die betroffenen halleschen Haushalte als Ersatz- bzw. Grundversorger ein. Seit Anfang Oktober 2021 wurde ein entsprechender Zuwachs von über 1.000 Kunden verzeichnet. Die Versorgung wird durch langfristige, strategische Energieeinkäufe in der Vergangenheit mit der Eigenerzeugung von Energie gewährleistet.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für konventionelle Kraftwerke sind nach wie vor von Unsicherheiten geprägt. Während der Ausbau volatiler Stromerzeugung aus Sonnen- und Windenergie politisch vorangetrieben wird, steigt die Unsicherheit für Investitionen in konventionelle Kraftwerke. Die Großhandelspreise für Strom und Gas entwickelten sich im abgelaufenen Jahr 2021 wie folgt:

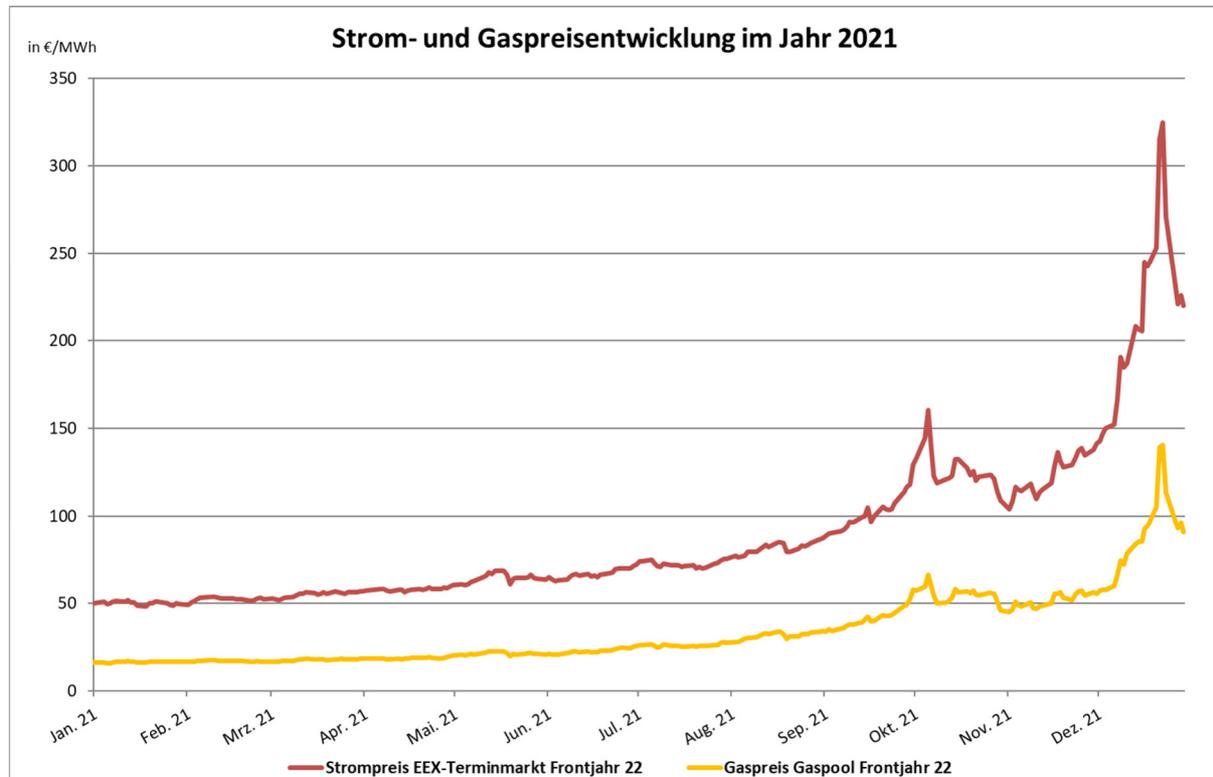


Abbildung 2: Strom- und Gaspreisentwicklung

Die Preisverläufe von Strom, Gas und Emissionszertifikaten bedingen den für die EVH erfolgsrelevanten „Clean Spark Spread“ für die Stromerzeugung. Im ersten Quartal 2021 blieben die Strom- und Gaspreise auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau (Strompreis zwischen 47-57 EUR/MWh; Gaspreis zwischen 16-18 EUR/MWh). Ab dem zweiten Quartal stiegen beide Preise kontinuierlich an und erreichten im Dezember 2021 ein Rekordniveau (Strom: 320 EUR/MWh, Gas: 140 EUR/MWh). Die hohen Preise begründen sich durch eine hohe Stromnachfrage aus der Wirtschaft verbunden mit einer im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Produktion bei den erneuerbaren Energien. Weiter sind die Stromgestehungskosten durch den Rohstoffpreisanstieg für Kohle- und Gaskraftwerke gestiegen. Auch die Preise für Emissionszertifikate verteuerten sich stetig und erreichten ein Niveau von bis zu 89 EUR je Zertifikat zum Jahresende. Aufgrund der skizzierten Preisverläufe verbesserte sich auch der Clean Spark Spread im Jahresverlauf deutlich. Das hohe Niveau des Clean Spark Spreads stellt eine positive Rahmenbedingung für die EVH und KWT dar. Durch eine langfristige Preissicherungsstrategie ist die Gesellschaft mittelfristig gegenüber Risiken starker Preisschwankungen abgesichert.

### 3.2.2. Wasser und Entsorgung

Durch das weiterhin vermehrte Baugeschehen im Stadtgebiet Halle (Saale) wurden auch im Jahr 2021 deutlich mehr Bauabfälle entsorgt. Weiterhin stieg die Anzahl der Containerleistungen durch zielgerichtete Akquise von Leistungen durch den Geschäftsbereich Vertrieb der HWS im gewerblichen Bereich stetig an.

Aufgrund der Konjunkturlage ist eine stetige Erhöhung der Baupreise zu verzeichnen. So entwickelte sich der Baupreisindex für Tiefbau (Ortskanäle) in Sachsen-Anhalt von 2020 auf 2021 um 9,8 Punkte im Jahresdurchschnitt.

Die Preisentwicklung für Wertstoffe ist weitgehend stabil. Während einer trotz Schwankungen überwiegenden Stabilität bei den meisten Wertstoffen stiegen insbesondere die Preise für Kunststoffe zum Jahresende hin an. Beim PPK lagen die Preise 2021 weitgehend stabil auf hohem Niveau. Beim Altholz deutet der Preis für die Verwertung zuletzt auf eine Entspannung hin, auch wenn noch kein Zahlungsbereich absehbar ist.

Die Vergütungen im Wertstoffbereich (hier Kunststoffe und PPK 1.04) gegenüber Industrie- und Gewerbetunden erfolgen auf Grundlage der Bindung an die entsprechenden Indizes der Zeitschrift EU-WID, sodass Marktschwankungen teilweise weitergegeben werden können.

Ebenfalls basiert die Vergütung für Schrott grundsätzlich auf den monatlichen Preisinformationen der Verwerter.

### 3.2.3. Mobilität

Maßgeblichen Einfluss auf die Nachfrage von Verkehrsleistungen im ÖPNV hatte auch im Jahr 2021 die COVID-19-Pandemie. Die gesamte Branche verzeichnete starke Rückgänge der Fahrgastzahlen. Die steigende Tendenz der Fahrgastentwicklung der letzten Jahre setzten sich damit auch bei der HAVAG nicht fort.

Im Containerlogistikgeschäft der CTHS GmbH zeigte sich auch im Geschäftsjahr 2021 eine angespannte Situation im Welthandel.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 zeigten sich laut Umfragen des ifo-BVL-Logistikindicators – nach einer positiveren Stimmung im 3. Quartal – wieder eingetrübte Geschäftserwartungen. Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Deutschland haben insbesondere eskalierende Lieferengpässe zu immer wieder stockenden Produktionen geführt. Hinzu kommen signifikante Transportpreiserhöhungen durch Ratenerhöhungen der Reeder im Fernostverkehr, hier haben sich die Frachtraten im Jahr 2021 vervielfacht. Trotz erfolgreicher Akquisition von Neukunden blieben die Umsatzerlöse in der Kernsparte Dispositive Leistungen etwa auf dem Niveau des Vorjahres jedoch unter den Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr.

Im Rahmen des Verkehrs- und Transportgewerbes kam es dabei zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen. Industrielles Geschäft war in diesem Zusammenhang eher negativ beeinflusst.

### 3.2.4. Services

Der Betrieb von Sport-, Freizeit- und Freibädern war im Geschäftsjahr 2021 stark von der Pandemie und ihren Auswirkungen, wie Schließzeiten und Hygienekonzepten, geprägt. hinsichtlich der Witterungsverhältnisse lässt sich der Sommer 2021 als „schlechter Freibadsommer“ bezeichnen.

### 3.3. Politische und rechtliche Entwicklungen

#### 3.3.1. Konzern

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde am 11. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die abschließende Beratung im Bundesrat erfolgte am 25. Juni 2021. Das Gesetz soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft sind. Das Gesetz ist ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13 d HGB mit mind. 3.000 Beschäftigten in Deutschland anwendbar. Ab 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst.

#### 3.3.2. Energie

Zum 1. Januar 2021 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz in Kraft, das die Bepreisung für den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) deutschlandweit auf die Bereiche Wärme und Verkehr ausweitet. Diese sogenannte CO<sub>2</sub>-Steuer ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung und ergänzt den europäischen Emissionshandel um einen nationalen Emissionshandel. In der Folge des neuen Gesetzes konnte bereits zum Jahresbeginn ein Anstieg der Preise für fossile Heiz- und Kraftstoffe beobachtet werden.

Am 1. Januar 2021 ist die fünfte umfassende Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) in Kraft getreten. Die beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission wurde am 29. April 2021 erteilt. Die darin verarbeiteten Änderungen haben Einfluss auf das KWKG 2020. Die EVH ist von dieser Gesetzesanpassung teilweise betroffen.

Die EEG-Umlage wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2021 auf 6,5 ct/kWh gedeckelt. Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Corona-Konjunkturpaketes beschlossen, da die rechnerische EEG-Umlage in 2021 andernfalls auf 9,7 ct/kWh gestiegen wäre – ein Wachstum von über 40 % im Vergleich zum Vorjahr.

Am 23. Juni 2021 hat die Bundesregierung ein Sofortprogramm für den Klimaschutz in Höhe von gut acht Milliarden Euro beschlossen. Der Klima-Finanzplan soll helfen, den Umstieg auf klimafreundliche Technologien zu fördern und die neuen Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen. Mit 4,5 Mrd. EUR in den kommenden zwei Jahren soll die größte Summe in die Förderung energieeffizienter Gebäude fließen.

Am 24. Juni 2021 hat der Bundestag eine Novelle des Klimaschutzgesetzes verabschiedet. Diese sieht vor, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral wird, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 65 % gegenüber 1990 sinken, für 2040 wird eine Zielmarke von mindestens 88 % weniger Treibhausgasen festgelegt. Zusätzliche Emissionseinsparungen sind vor allem seitens der Energiewirtschaft und Industrie gefordert. Konkret soll durch das Gesetz unter anderem der Betrieb von Stromspeichern durch diverse Erleichterungen gefördert werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichte am 16. Juli 2021 den Richtlinienentwurf des Förderprogramms „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW). Ziel des Förderprogramms ist der Ausbau des Anteils erneuerbarer und klimaneutraler Wärmequellen in den Wärmenetzen bis 2030 auf 30 %. Zudem werden die Errichtung von neuen Niedertemperaturnetzen mit hohem Anteil an erneuerbaren Energien sowie Einzelmaßnahmen gefördert.

Mit der am 27. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten EnWG Novelle 2021 sind umfangreiche Neuerungen im Energiewirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Diese betreffen die Bestandteile und Darstellungspflichten in Strom- und Gasrechnungen. Die damit verbundenen Änderungen wirken sich auf die Regelungen zu den Abrechnungsbedingungen und der Darstellung von Verbrauchsinformationen aus. Zudem wurde der Katalog der Informationspflichten im Zusammenhang mit der Abrechnung erweitert. Die Abrechnungsvorgaben gelten für Haushalts-, Gewerbe- und Großkunden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grundversorgung.

Am 20. Oktober 2021 beschloss die Bundesnetzagentur die Reduzierung der Eigenkapitalvergütung aller deutschen Strom- und Gasnetzbetreiber um mehr als ein Viertel. Für Neuanlagen gilt für die Dauer der vierten Regulierungsperiode nunmehr ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 5,07 % vor Steuern. Für Altanlagen wurde ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 3,51 % festgelegt.

Am 24. November 2021 hat die Koalition aus SPD, Grünen und FDP ihren neuen Koalitionsvertrag veröffentlicht. Ein Kernpunkt des politischen Leitfadens für die kommenden Jahre ist die Verstärkung der bereits seit einigen Jahren fortschreitenden Transformationsbestrebungen in der Energiewirtschaft. So plant die neue Koalition u.a. die Abschaffung der EEG-Umlage, den Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030, den Zubau von weiteren 200 GW Photovoltaikleistung und die stärkere Förderung des Ausbaus der E-Mobilität.

Die Verbände BDEW, VKU und GEODE haben am 31. März 2021 Änderungen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) verabschiedet, die zum 1. Oktober 2021 in Kraft trat (KoV XII). Die Änderungen erfolgten aufgrund von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie zur Berücksichtigung von Erfordernissen aus dem Markt. Des Weiteren wurden zum 1. Oktober 2021 die beiden deutschen Marktgebiete NetConnect Germany und GASPOOL zusammengelegt.

2019 haben sich durch die Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) die Regeln für Redispatch - seitdem unter dem Namen „Redispatch 2.0“ bekannt - und Einspeisemanagement geändert. Das Redispatch 2.0 optimiert als Baustein zur Systemstabilität der Kaskade insbesondere die neuen Prozesse zum Informations- und Datenaustausch, den Bilanzkreisausgleich sowie die Abrechnung. Seit dem 1. Oktober 2021 gelten grundsätzlich diese neuen gesetzlichen Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen. Da sich die Implementierung der automatisierten Prozesse deutschlandweit verzögert, verschiebt sich die Betriebsbereitschaft auf den 1. Oktober 2022. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat für die Branche eine Übergangslösung bis zur vollständigen Implementierung der erforderlichen Systeme zur Verfügung gestellt.

Die nunmehr bereits seit mehreren Jahren historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen bestimmen über die Regelungen der Anreizregulierung die Höhe der Eigenkapitalverzinsung des Anlagevermögens des Netzbetreibers bzw. -verpächters. Am 20. Oktober 2021 hat die BNetzA eine erneute deutliche Absenkung der Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode für alle deutschen Strom- und Gasnetzbetreiber gegenüber der dritten Regulierungsperiode festgelegt.

### 3.3.3. Wasser und Entsorgung

Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission einen Ergebnisbericht zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) veröffentlicht. Insgesamt kam die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass die WRRL ihren Zweck weitgehend erfüllt und zu einem höheren Schutzniveau für Wasserkörper sowie einem besseren Hochwasserrisikomanagement geführt hat. Im dritten Quartal 2020 hat die EU-Kommission entschieden, dass die WRRL keiner Überarbeitung bedarf. Die Kommission hat Folgemaßnahmen im Null-Schadstoff-Aktionsplan, welcher am 12. Mai 2021 veröffentlicht wurde, festgelegt. Der Aktionsplan sieht Maßnahmen in allen einschlägigen EU-Politikfeldern vor. Während er selbst nicht bindend ist, kündigt er die Überarbeitung bestehender EU-Gesetzgebung an, um die Maßnahmen umzusetzen.

Das Kartellverfahren gegen einige LKW-Hersteller wird weiter fortgeführt. Das geltende europäische Kartellrecht räumt den durch unlautere Absprachen benachteiligten Marktteilnehmern die Möglichkeit ein, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Da die Fahrzeuge der SWH-Gruppe hiervon betroffen sind, hat das zentrale Fuhrparkmanagement der HWS für alle Tochterunternehmen der SWH sowie für die Stadt Halle (Saale) die erforderlichen Daten für die Geltendmachung von Schadenersatz erfasst.

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 der „Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz“ zugestimmt. Von der Mantelverordnung betroffen ist insbesondere die Bau- und Recyclingwirtschaft. Die Verordnung tritt zwei Jahre nach Verkündung, d. h. im Sommer 2023 in Kraft. Mit der Mantelverordnung soll grundsätzlich das Recycling mineralischer Abfälle gefördert sowie nachvollziehbarer gestaltet werden.

#### 3.3.4. Mobilität

Der öDA trat zum 1. Januar 2021 in Kraft und hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren. Es wird auf Absatz 3.1.1.2 verwiesen.

Die von Bund und Ländern verfügten Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, insbesondere die Änderung des Infektionsschutzgesetzes aufgrund der im Herbst/Winter 2021 aufgetretenen sogenannten „Delta-“ sowie „Omikron-“Variante, führten aufgrund der Homeoffice-Vorgaben und der eingeführten „3G-Pflicht“ (geimpft, genesen, tagesaktuelle Testung) zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der Verkehrsnachfrage.

#### 3.3.5. Services

Von hoher Relevanz für unsere Unternehmen der Service-Sparte sind die regelmäßigen Tarifverhandlungen sowie die Entwicklung des Mindestlohnes. Der Personalaufwand stellt einen wesentlichen Kostenfaktor der Unternehmen dar. Entsprechend den Empfehlungen der Mindestlohnkommission und dem Beschluss des Bundeskabinetts steigt der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2022 auf 9,82 EUR und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 EUR. Im Jahr 2022 wird durch die Mindestlohnkommission voraussichtlich ein neuer Mindestlohn festgelegt, der ab 2023 Gültigkeit erlangen würde. Eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 EUR hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart.

### 3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

#### 3.4.1. Energie

Wesentlicher Erfolgsfaktor der EVH für den Verkauf von Strom, Gas und Wärme ist das Verbrauchsverhalten infolge der Witterungsverhältnisse. Die Entwicklung der Gradtagszahl spiegelt die vergleichsweise kalte Witterung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Zum 31. Dezember 2021 summierte sich die Gradtagszahl auf 3.609 und zeigte im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 (Grundlage der Planung) eine Überschreitung (+5,3 %). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine um 14,7 % höhere Gradtagszahl.

Neben den Witterungseinflüssen wirkt der ausgeprägte Wettbewerb erfolgsbestimmend auf die Absatzentwicklung im Endkundensegment.

Erfolgsfaktor für den Erzeugungsbereich ist der Clean Spark Spread (Erzeugungsmarge). Dieser entspricht der Differenz zwischen dem Stromerlös und den für die Produktion notwendigen Aufwendungen für den Gaseinsatz sowie die Kosten für Emissionszertifikate. Die in Gliederungspunkt 3.2.1 dargestellte Preisentwicklung verdeutlicht die nach wie vor volatile Marktsituation für konventionelle Kraftwerke auch infolge der pandemiebedingten wirtschaftlichen Unsicherheiten, wenngleich sich der Gesamtmarkt im Jahresverlauf positiv entwickelt hat. Darüber hinaus stellen für die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke die Förderbedingungen im Rahmen des KWKG sowie Erlöse aus vermiedener Netznutzung wesentliche Faktoren dar.

Strom- und Gasversorgungsnetze unterliegen einer staatlichen Regulierung. Durch die „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (ARegV) wird den Netzbetreibern eine Erlösobergrenze gesetzt, die den zulässigen Netzkosten entspricht. Mit Hilfe eines Regelverfahrens im Rahmen eines bundesweiten Effizienzvergleichs werden durch die Regulierungsbehörden die individuellen Effizienzwerte eines jeden Netzbetreibers ermittelt. Auf Basis dieses Effizienzvergleichs wird die relative Kosteneffizienz des Netzbetreibers bestimmt. Der effizienteste Netzbetreiber gilt als Messgröße für alle anderen. Es gilt, die unter Umständen bestehenden individuellen Ineffizienzen abzubauen.

Ein effizientes Kostenmanagement bildet unter Sicherstellung von Netzqualität und -stabilität einen wesentlichen Faktor für den Erfolg der Netzgesellschaft Halle. Im Mittelpunkt standen die Festlegungen der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode Strom (2019 bis 2023) und Gas (2018 bis 2022). So wurde für Strom das Ausgangsniveau durch die Bundesnetzagentur am 9. Juli 2019 beschlossen. Für Gas erfolgte die Bescheidung der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas des Landes Sachsen-Anhalt am 4. November 2019.

Für den künftigen Geschäftsverlauf der Energiedienste spielt die Aufnahme zusätzlicher städtischer Heizungsanlagen eine wichtige Rolle. Dabei kann es sich um bisher nicht im Portfolio enthaltene Bestandsanlagen, aber auch um Heizungsanlagen künftiger Neubauvorhaben der Stadt Halle (Saale) handeln.

#### 3.4.2. Wasser und Entsorgung

Einer der wesentlichsten Erfolgsfaktoren der HWS ist die klare mittelfristige und strategische Ausrichtung des Unternehmens, welche durch die Jahres-, Mittel- und Langfristplanung und deren konsequente Umsetzung untersetzt ist. Klare Leitungsstrukturen, die zielstrebige Nutzung der betriebswirtschaftlichen Effizienz- und Qualitätskennziffern als Steuerungsinstrument, die Einbindung aller Führungskräfte und der Mitarbeitenden in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sind wesentliche Erfolgsfaktoren.

Eine umfangreiche Nachfolgeplanung und ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeitenden und insbesondere auch die Nachwuchsförderung durch den TalentPool stellen gute Voraussetzungen dar, um die Entwicklungsmöglichkeiten und die Motivation der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die zunehmende Digitalisierung von Prozessen der HWS, wie das Geschäftsprozessmanagement, Smart-Metering durch fernauslesbare Wasserzähler, das Betriebsinformationssystem im Trink- und Abwasserbereich, die digitalen Leitstände oder die Tourenoptimierung im Bereich der Entsorgungsdienste sowie die Einführung eines Kundenportals, werden zunehmend zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Eine grundsätzliche Sicherung des Geschäftsmodells durch mittel- und langfristige Verträge, insbesondere mit der Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale), ist ebenfalls ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Für den Deponiebetrieb der AWH stellen die Umsatzerlöse aus der Annahme von Verwertungsabfällen einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Daneben sind die Erlöse aus der Verstromung und Bereitstellung von Deponiegas für den Erfolg maßgeblich.

### 3.4.3. Mobilität

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren im ÖPNV zählen auf der Erlösseite die Anzahl der Fahrgäste, die Attraktivität des Verkehrs- und Tarifangebotes, ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit sowie die Witterungs- und Baustellenverhältnisse.

Auch das Jahr 2021 wurde vorrangig durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Mit dem Auftreten der sogenannten „Delta-“ sowie „Omikron-Variante“ im Herbst 2021 und einem damit verbundenen erneuten Anstieg der Infektionszahlen hat die Bundesregierung mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 24. November 2021 die sogenannten „3G-Pflicht“ für die Fahrgäste des ÖPNV sowie für das Kontroll- und Servicepersonal verpflichtend vorgeschrieben. Dies, wie auch die Verlängerung des „zweiten Lockdowns“ im Frühjahr 2021, führte zu einer starken Verringerung der Nutzung der Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen gegenüber dem Zeitraum vor der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind insbesondere im Rückgang der Fahrgastzahlen und der Fahrgeldeinnahmen ersichtlich. Gegenüber dem Jahr 2020 ist eine weitere Verschlechterung der Fahrgastzahlen und den damit verbundenen Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen.

Allerdings konnten die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf die originär durch die Stadt Halle (Saale) und der SWH GmbH zu erbringende Ausgleichsleistung öDA durch die Hilfgelder auf Bundes- und Landesebene (der sog. „ÖPNV-Rettungsschirm“) kompensiert werden. Die Fahrgeldeinnahmeverluste im Saalekreis wurden ebenfalls über den „ÖPNV-Rettungsschirm“ ausgeglichen.

Positiv auf die Ausgleichsleistung im Rahmen des öDA wirkte die Unterschreitung des geplanten durchschnittlichen Personalbestandes sowie die geringeren Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der zeitlichen Verschiebung der Fahrzeugneubeschaffung.

Das gesamte Verkehrsangebot der HAVAG nutzten im Jahr 2021 insgesamt 41,1 Mio. Fahrgäste. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Verlust um 1,2 Mio. Beförderungsfälle dar. Das gestellte Planziel von 54,9 Mio. Fahrgästen konnte nicht erreicht werden, was im Wesentlichen auf das stark veränderte Fahrgastverhalten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Bedingt durch die sich fortsetzenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte damit der positive Trend der vergangenen Jahre wiederholt und unverschuldet nicht fortgesetzt werden.

Als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs und Dienstleister im Logistikbereich ist die CTHS GmbH in einem sehr wettbewerbsintensiven Wirtschaftsbereich tätig. Um dauerhaft Mengen und Leistung aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, einerseits den wachsenden Kundenbedürfnissen flexibel und effizient gerecht zu werden. Andererseits ist die Akquisition von Neukunden und auch ein tieferer Einstieg in die Wertschöpfungskette der Logistik für die Steigerung des Unternehmenserfolgs von großer Bedeutung.

Neben den Umschlagsleistungen im Terminal haben wir deshalb auch das Angebot der Organisation komplexer Transportketten Überseehafen – Kunde und umgekehrt (Dispositive Leistungen) am Markt platziert.

Die für den Unternehmenserfolg signifikanten operativen Aufwandspositionen betreffen die Kosten für Kraft- und Schmierstoffe sowie Fremdleistungen (Erbringung von Zug- und Lkw-Verkehren durch Dritte).

#### 3.4.4. Services

Erfolgsgaranten der Unternehmen des Servicebereiches sind eine langfristige vertragliche Sicherung der Leistungsbeziehungen, eine hohe Flexibilität in Bezug auf erforderliche Leistungs- und Kapazitätsanpassungen, eine hohe Servicequalität verbunden mit Termintreue sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern. Zu deren Sicherstellung bedarf es effizienter Geschäftsprozesse, einer optimalen Kostenstruktur sowie qualifizierter und motivierter Mitarbeitender.

Speziell im IT-Bereich des Geschäftsfeldes stellen eine möglichst störungsfreie und anforderungsgerechte Bereitstellung von IT-Services für die Kunden bedeutende Erfolgsfaktoren dar. Dazu zählen geeignete Managementprozesse, eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern, hinreichend qualifizierte und motivierte Beschäftigte sowie passende, d. h. innovative und sichere Technologien und Produkte.

Der Freizeit- und Sportbereich des Geschäftsfeldes ist stark vom Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Freizeiteinrichtungen sowie den nicht beeinflussbaren Witterungsverhältnissen abhängig. Zudem besteht die Herausforderung, das eigene Angebot attraktiv zu halten und ein hohes Maß an Dienstleistungs- und Servicequalität im täglichen Betrieb durch die Mitarbeitenden sicherzustellen. Negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung verursachten in 2021 die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus, insbesondere die behördlich angeordneten Schließzeiten und die Restriktionen zur (Wieder)Öffnung.

### 3.5. Forschung und Entwicklung

#### 3.5.1. Konzern

Die Stadtwerke Halle Gruppe arbeitet intensiv mit dem Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) und der Transfergesellschaft Univations GmbH der Martin-Luther-Universität zusammen. Durch Kooperationen mit Unternehmen aus dem Start-up-Sektor sollen innovative Lösungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse erschlossen werden.

#### 3.5.2. Energie

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie innovative Energieanwendungen, werden in bereichsübergreifenden Projekten vorangetrieben.

Geplant ist es, einen Transformationspfad für die Fernwärmeversorgung in eine zunehmend regenerative Zukunft zu entwickeln. Dafür ist die Zusammenarbeit mit den Universitäten in Dresden und Leipzig im Rahmen eines Förderprogramms vorgesehen.

#### 3.5.3. Wasser und Entsorgung

Die HWS hat in Zusammenarbeit mit dem Technologiepark Weinberg Campus ein Grobkonzept zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Wasser erarbeitet und zur Förderung eingereicht. Ziel des Kompetenzzentrums ist die Stärkung der Kommunikation zwischen Akteuren der Wasserwirtschaft und den angrenzenden Wirtschaftsbereichen um hierdurch Synergie- und Kooperationspotenziale zu identifizieren.

Neben diesen Projekten werden im aktuellen Berichtsjahr und darüber hinaus folgende Projekte weiterverfolgt bzw. neu begonnen:

- Neuordnung und Optimierung der Tourenpläne der HWS im Bereich der Straßen- und Gehwegreinigung, der Sinkkastenreinigung und der Behälter-/Sperrmüllentsorgung mit dem Partner Hochschule Merseburg,
- Alterungsmodell im Kanalnetz mit Unterstützung der Hochschule Aachen,
- Konzept zum Umgang mit Starkniederschlagsereignissen mit dem IWS Leipzig, einem Institut der HTWK Leipzig,
- Untersuchung von Möglichkeiten zur Abtrennung von Spurenstoffen aus Abwässern mit GMBU, TGZ und MLU im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes,
- Mitwirkung im Netzwerk NK2 des Fraunhofer IMWS zur Stärkung von Innovationsketten für emissionsarme Technologien,
- Mitwirkung im Projekt RUBIO als regionales unternehmerisches Bündnis zum Aufbau von Wertschöpfungsketten für technische Biopolymere in Mitteldeutschland,
- Unterstützung des Forschungsprogramms „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Kunststoffrecyclingtechnologien“ im Rahmenprogramm der Forschung für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Merseburg,
- Mitwirkung im Pilotprojekt Laserschweißen im Trinkwasserbereich in Zusammenarbeit mit der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH.

#### 3.5.4. Mobilität

Basierend auf dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Barrierefreiheit aus vergangenen Jahren folgte in 2020 die Umsetzung des Projektes „Barrierefreies Informations- und Orientierungssystem (BIOS)“. Innerhalb des Projektes wurden drei Straßenbahnen sowie zwei Omnibusse mit der notwendigen Technik ausgerüstet. Die Serienausrüstung aller Fahrzeuge begann im Jahr 2021 und wird bis 2023 fortgesetzt.

Die HAVAG hat gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) an einem Entwicklungsprojekt zur Einführung von elektrisch angetriebenen Bussen (E-Bus) des Landes Sachsen-Anhalt und der Nahverkehrsgesellschaft GmbH (NASA) teilgenommen. Als eine umweltpolitische Zielstellung haben die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger, die SWH als Gesellschafter und die HAVAG gemeinsam entschieden, einen Antrag zur Förderung beim Land Sachsen-Anhalt zur Richtlinie „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ für die Einführung eines Elektrobussystems in Halle (Saale) zu stellen. Die HAVAG erhielt im August 2020 einen Zuwendungsbescheid seitens der Stadt Halle (Saale). Die europaweite Ausschreibung begann im Februar 2021 und konnte im August 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Buslieferung ist für den Juli 2022 vorgesehen, ein Linieneinsatz soll voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2022 erfolgen.

Im Rahmen des sogenannten Green-City-Planes (Masterplan „Saubere Luft“, Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“) hat die HAVAG im Dezember 2019 die Bewilligung des Förderantrags im Bereich der „ÖPNV-Informationen“ vom BMVI erhalten.

Die Maßnahme umfasst:

- Fahrgastinformationen an Haltestellen, Ausrüstung von Haltestellen mit weiteren Fahrgastinformationsmonitoren
- Fahrgastinformation in Fahrzeugen, Ausrüstung von Straßenbahnen und Bussen mit Fahrgastinformationsmonitoren
- Fahrgastinformationen rund um die Uhr, Einrichtung einer Fahrgastinformationshotline über Social-Media-Kanäle
- Ausrüstung aller Busse sowie MGTK-Fahrzeuge mit Routern (WLAN-Router zur Datenversorgung der TFT-Bildschirme).

Die einzelnen Maßnahmen befinden sich sukzessive in der Umsetzung.

Im Dezember 2021 erfolgte bereits die erste Einrichtung der neuen Haltestellenschilder mit integrierter Abfahrtsanzeige und Vorlesefunktion.

Mit dem zweiten Förderantrag zum Green-City-Plan wurde die Einführung eines „Elektronischen Ticketings“ beantragt. Dieser wurde im März 2020 vom BMDV bewilligt. Hierbei soll eine zukunftsfähige Lösung entwickelt werden, die eine Ablösung der Papierfahrtscheine und die Einführung des bargeldlosen Zahlens ermöglichen kann. Dieses Projekt soll in den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt werden. Das Jahr 2021 war davon geprägt, den Aufbau der Testsysteme zu realisieren. Es wurde erfolgreich eine Testumgebung des Vertriebssystems aufgesetzt. Nachdem zum Jahresende zusätzliche Fördermittel für die Weiterentwicklung der Systemumgebung der Fahrkartenautomaten bewilligt wurden, kann damit im Jahr 2022 begonnen werden. Ziel ist die Umstellung auf weitestgehend bargeldlosen und papierlosen Ticketvertrieb im Jahr 2023.

Um die positiven Auswirkungen des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Umwelt weiter auszubauen und damit seine Vorteile für die Umwelt gegenüber dem motorisierten Individualverkehr auch zukünftig zu sichern, sind Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Schall- und Abgasemissionen, die durch den Straßenbahn- und Omnibusverkehr verursacht werden, sowie der Einsatz umweltfreundlicher Materialien und Technologien im Unternehmen, unerlässlich.

Kontinuierlich setzt die Gesellschaft ihr Engagement in den zentralisierten Arbeitsgebieten der Stadtwerke Halle Gruppe fort. Nennenswerte Einzelaktivitäten sind dabei die aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zum betrieblichen Umweltschutz, mit dem Ziel der Generierung von Synergieeffekten im konzernweiten Umweltschutz. Außerdem wurde Ende 2021 der Grundstein zur Erarbeitung einer „Roadmap Klimaneutralität“ - in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale)- zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 gemeinsam mit der SWH GmbH gelegt.

### 3.5.5. Services

Um in der IT-Branche langfristig erfolgreich zu sein und den stets komplexer werdenden Anforderungen der Geschäftsprozesse gerecht zu werden, hat unser IT-Dienstleister eine eigene Organisationseinheit gebildet und kreative Mitarbeitende zusammengebracht. Automation von Prozessen, offene Datendrehscheiben, Lösungen der Plattform-Ökonomie oder systemübergreifende Ansätze werden hier gefördert und entwickelt. Zudem erfolgt eine verstärkte projektbezogene Zusammenarbeit mit Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die weiteren Unternehmen des Geschäftsbereiches verfolgen keine Aktivitäten im Bereich Forschung & Entwicklung.

## 4. Personalbericht

### **Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)**

Auch im Jahr 2021 lag der Fokus auf der Suche nach neuen gesundheitsfördernden Möglichkeiten für die Beschäftigten unter „Pandemiebedingungen“. Neben der Einführung der digitalen Sportpausen wird aktuell an der Produktion von Pausenvideos in Kooperation mit dem Maya mare gearbeitet, um die Verfügbarkeit für jeden Beschäftigten, egal ob im mobilen Arbeiten, Büro oder gewerblichen Schichtsystem, gewährleisten zu können.

Aufgrund der mutmaßlichen Erhöhung der psychischen Belastung im Rahmen der Pandemie und generell steigender notwendiger psychosozialer Betreuung wurde weiterhin die Kommunikation der Beratungshotline des B.A.D. sowie die professionelle Unterstützung und Beratung in verschiedenen Bereichen durch die awo lifebalance fokussiert.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Gesundheitsmanagements Impfangebote gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 unterbreitet.

### **Online-Bewerbermanagement**

Der Bewerbermanagement-Prozess innerhalb der Stadtwerke Halle Gruppe läuft seit 2015 digitalisiert.

Im Jahr 2021 sind 2.034 Bewerbungen eingegangen. Hinzu kommen 396 Bewerbungen für die Auszubildendenstellen.

Nachdem im Jahr 2020 damit gestartet wurde, die künftigen Anforderungen an das Bewerbermanagement und den Bewerberprozess aufzunehmen, wurde die Einführung einer neuen Software in 2021 abgeschlossen. Seit August wird der komplette Auszubildendenauswahlprozess sowie Initiativbewerbungen mit der neuen Software abgebildet. Im November startete der restliche Bewerberprozess für alle restlichen Bewerberinnen und Bewerber auf interne und externe Ausschreibungen über die neue Lösung.

### **Kooperation mit der awo lifebalance**

Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Berufs- und Privatleben möglichst gut miteinander in Einklang zu bringen, kooperiert die Stadtwerke Halle Gruppe seit März 2020 mit der awo lifebalance, die professionelle Unterstützung und Beratung in drei verschiedenen Bereichen (Kinderbetreuung, Pflege, Lebenslagencoaching) anbietet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, rund um die Uhr kostenlose telefonische Informationen oder Beratung zu den drei Bereichen zu erhalten. Zusätzlich finden sie im Online-Portal von awo lifebalance viele wichtige Informationen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen.

Im Jahr 2021 wurde die Integration des Vereins der ehemaligen Stadtwerker fokussiert, ebenfalls wurden die Seminarangebote der awo lifebalance in den Schulungskatalog der konzernweiten Personalentwicklung aufgenommen, um eine vollumfängliche Informationsbasis zu schaffen und den Zugang zu den Beratungsangeboten transparenter zu gestalten.

### **Externe Inklusionsbeauftragung**

Zur Unterstützung der integrativen Konzernbelange hat die Stadtwerke Halle GmbH einen Inklusionsbeauftragten verpflichtet. Der Inklusionsbeauftragte unterstützt sowohl die Unternehmen als auch die Beschäftigten mit Inklusionshintergrund bei der Eingliederung in den Betrieb. Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten im Konzern die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und ohne Handicap zu fördern. Inklusionsprozesse sollen angeschoben, Maßnahmen koordiniert, Projekte initiiert und das Bewusstsein für dieses Thema geschärft werden.

## **Kooperation mit der „Helen Keller Schule“**

Die Stadtwerke Halle Gruppe unterstützt die „Helen Keller Schule“ seit 2018 bei der Berufsorientierung und Integration von un-/angelernten Schülerinnen und Schülern in den Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Ermöglichung von Praktika. Die „Helen Keller Schule“ ist eine Förderschule mit diversen Förderschwerpunkten und dem zentralen Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung. Der Praktikumsseinsatz kann ab der achten Klasse, im Alter von 14 bis 18 Jahren, für einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen. Die konkrete Zielstellung der Kooperation für das Jahr 2021/2022 ist weiterhin die Ermöglichung von fünf Praktikumsplätzen innerhalb des Konzerns pro Schuljahr.

## **Ausbildungspool.Halle**

Mit dem Ausbildungspool.Halle wird ein wertvoller Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt geleistet. Der ganzheitliche Ansatz möchte einen realistischen Einblick in die Anforderungen von Berufen sowie eine Förderung von berufsrelevanten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen ermöglichen. Außerdem möchte der Ausbildungspool.Halle jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen helfen, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit zu finden.

Mit Stand November 2021 befinden sich 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Projekt. Hinsichtlich der Berufsorientierung wurde im Schuljahr 2020/2021 mit fünf Schulen zusammengearbeitet. Ziel ist die intensive Vorbereitung auf den Übergang junger Menschen in eine Ausbildung sowie eine Verstärkung der Berufsorientierung als festes Instrument des Lehrplans.

## **Deutschlandstipendium**

Seit dem Wintersemester 2020/2021 unterstützt die Stadtwerke Halle Gruppe acht Studierende an regionalen Hochschulen und Universitäten im Rahmen des Deutschlandstipendiums. Das Stipendium fördert begabte und engagierte Studierende in der Regel zwei Semester mit 300,00 Euro pro Monat. Finanziert wird ein Stipendium zur Hälfte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von den jeweiligen Förderern. Bei der Auswahl werden erbrachte Leistungen, persönlicher Werdegang, gesellschaftliches Engagement, Bereitschaft zur Verantwortung sowie besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt.

Von den acht Stipendiaten befinden sich drei Studierende an der Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg, zwei Studierende an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig und drei Studierende an der Hochschule Merseburg. Neben der Stärkung der Region profitiert die Stadtwerke Halle Gruppe im Idealfall unmittelbar von dieser Kooperation durch ein ehrliches Feedback und die frühzeitige Gewinnung junger Talente. Das Deutschlandstipendium ist eine großartige Möglichkeit in die Zukunftsfähigkeit der Region zu investieren und die Nachwuchskräfte frühzeitig zu binden.

## **Personalentwicklung 2021**

Die pandemische Lage in Deutschland bestimmte im Kalenderjahr 2021 maßgeblich die Angebote und Maßnahmen der Personalentwicklung. Viele Bildungsträger und Hochschulen hatten seit dem Vorjahr ihre Angebote in virtuelle Formate übertragen. Somit konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Halle Gruppe notwendige Weiterbildungsmaßnahmen weitestgehend wieder erfüllen. Einige Fachbereiche entschieden sich aber dazu, geplante Qualifizierungen zu verschieben.

Ab dem zweiten Halbjahr waren Inhouse-Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen wieder möglich. Zudem nahm die Anzahl von externen Präsenzformaten wieder zu.

## **Führungskräfteentwicklung**

Unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurde die Führungskräfteentwicklung organisatorisch im ersten Halbjahr 2021 ausschließlich virtuell angeboten. Insbesondere mit Austausch- und Webinarangeboten zum Thema „Führung auf Distanz“ und „Moderation von Online-Meetings“ konnten die Führungskräfte der Stadtwerke Halle Gruppe bei der Wahrnehmung der veränderten Führungsaufgaben unterstützt werden. Im April 2021 fand ein vertiefendes ganztägiges Webinar statt, um durch Reflektion, Trainerinput und Gruppendiskussionen eigene Handlungsalternativen im virtuellen Führungsraum zu erarbeiten

Für November wurde zudem ein Austausch für Führungskräfte zum „New normal“ organisiert. Auf Grundlage eines Impulsvortrages zu aktuellen Entwicklungen in der Führung „nach Corona“ werden die Veränderungen im eigenen Führungsalltag diskutiert und konkrete Handlungsmöglichkeiten abgeleitet.

## **TalentPool**

Der dritte TalentPool der Stadtwerke Halle Gruppe startete im Mai 2019. Die aktive Phase ist auf drei Jahre ausgelegt (bis Mai 2022). Der TalentPool bearbeitet in der Hauptsache Projektfragestellungen, die von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH sowie den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen in Auftrag gegeben wurden. Folgende Fragestellungen sind in folgende Projektaufträge gemündet:

1. Gestaltet das Kundenerlebnis bei der HWS von morgen für "Privatpersonen, die gerade ein Haus bauen" in einer Welt, in der Zeit und Geld rares Gut sind.
2. Entwickelt ein smartes und innovatives Erlebnis, welches das Leben in der Stadt Halle (Saale) für Bürger komfortabler macht.

## **5. Erklärung zur Unternehmensführung**

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Änderungen und Ergänzungen brachte das am 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand betrug die Quote im Oktober 2015 19,23 % und sollte in zwei Stufen von 22,22 % (bis zum 30. Juni 2017) und 25,00 % (bis zum 30. Juni 2022) gesteigert werden.

Per 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil mit 3 Frauen und 9 Männern bei 25 % und entwickelt sich damit in den Bereich der Zielgröße bis Mitte 2022.

Bei den beiden Führungsebenen lag der Anteil in 2015 bei 31,44 %. Deswegen entstand das Ziel, den Frauenanteil auf dieser Größenordnung bis Mitte 2017 und bis Mitte 2022 von ca. 31 % zu halten.

Mit Stand 31. Dezember 2021 liegt der Frauenanteil beider Führungsebenen mit 47 Frauen und 114 Männern in der Stadtwerke Halle Gruppe bei guten 29,2 %.

Zusätzlich zu der reinen prozentualen Betrachtung müssen Maßnahmen und Instrumente zur Motivation und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen weiter eine Rolle spielen.

Unternehmen, die entweder börsennotiert oder wie einige Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe paritätisch oder drittelmitbestimmungspflichtig sind, haben die Verpflichtung, verbindliche Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder in Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie den oberen beiden Führungsebenen festzulegen. Die erstmalig definierte Frist für die Erreichung der Zielgröße lief bis zum 30. Juni 2017. Die daran anschließenden Fristen betragen maximal fünf Jahre.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der fixen Geschlechterquote von 30 % in Aufsichtsräten besteht für keines der Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe, da sie nur für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind, gilt. Die zu definierenden Zielgrößen müssen nicht zwingend bei 30 % liegen. Ein festzulegendes Mindestmaß gibt das Gesetz nicht vor. Die Zielgrößen dürfen jedoch auch nicht hinter der aktuellen Geschlechterquote zurückbleiben. Werden die verbindlichen Zielgrößen nicht erreicht, haben die Unternehmen nicht mit rechtlichen Konsequenzen oder unbesetzten Aufsichtsratsmandaten zu rechnen. Über das Erreichen der Zielgrößen muss innerhalb der festgelegten Fristen und ggf. über die Gründe deren Nichterreichen transparent berichtet werden. Sollten die Zielgrößen verfehlt werden, ist nachvollziehbar darzulegen, warum die Quote nicht erreicht wurde und welche Maßnahmen dem entgegenwirken sollen.

Die Aufsichtsräte der Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe setzen sich zusammen aus Gesellschaftervertretern sowie Arbeitnehmervertretern. Gesellschaftervertreter werden – bedingt durch die Stellung der Gesellschaften als öffentliche Unternehmen der Stadt Halle (Saale) – von den Fraktionen des Stadtrates vorgeschlagen. Die Arbeitnehmervertreter werden von den Beschäftigten des Unternehmens/Konzerns gewählt. Diesem Prozedere immanent ist, dass eine zentrale Steuerung der Geschlechterverteilung durch die Gesellschafterversammlungen nicht möglich ist, insofern eine konkrete Zielgröße nicht festgelegt wurde. Dennoch wird eine ausgewogene Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen und Männern angestrebt, soweit die aufgezeigten Rahmenbedingungen dies zulassen.

## 6. Lage des Konzerns

### 6.1. Ertragslage

Wir schlossen das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 25,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Jahresüberschuss um 13,4 Mio. EUR (>100 %).

Erfolgsrechnung Konzern (Kurzfassung)	2020	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Umsatzerlöse	682,5	781,1	98,7	14,5
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	90,1	65,4	-24,8	-27,5
Materialaufwand <sup>2</sup>	448,6	513,5	64,9	14,5
Personalaufwand	151,7	154,7	3,0	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	62,1	47,1	-15,0	-24,0
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	1,1	1,3	0,2	18,4
<b>EBITDA</b>	<b>111,3</b>	<b>132,3</b>	<b>21,0</b>	<b>19,0</b>
Abschreibungen	76,8	81,8	5,0	6,5
<b>EBIT</b>	<b>34,4</b>	<b>50,4</b>	<b>16,0</b>	<b>12,4</b>
Zinsergebnis	-13,1	-12,3	0,8	6,0
Ertragssteuern	7,8	11,5	3,7	47,2
Sonstige Steuern	1,8	1,5	-0,3	-18,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>11,7</b>	<b>25,1</b>	<b>13,4</b>	<b>&gt;100</b>

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

*Tabelle 1: Konzernenerfolgsrechnung*

Zugleich übertraf der erzielte Jahresüberschuss unsere Planerwartungen (8,5 Mio. EUR) um +16,6 Mio. EUR bzw. > 100%. Hierzu trugen die Geschäftsfelder Energie, Wasser und Entsorgung sowie das Geschäftsfeld Mobilität bei.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stiegen die Außenumsätze um 98,6 Mio. EUR bzw. 14,4 % auf 781,1 Mio. EUR und verteilten sich auf die Geschäftsfelder wie nachfolgend gezeigt:

Umsatzleistungen (konsolidiert)	2020	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. EUR	Mio. €	in %
<b>Energie</b>	<b>463,1</b>	<b>559,2</b>	<b>96,1</b>	<b>20,8</b>
Stromversorgung	298,7	341,5	42,8	14,3
Erdgasversorgung	77,7	107,8	30,0	38,6
Fernwärmeversorgung	51,3	55,2	3,9	7,6
Sonstige	35,4	54,7	19,3	54,6
<b>Wasser &amp; Entsorgung</b>	<b>130,6</b>	<b>135,6</b>	<b>5,0</b>	<b>3,8</b>
Abwasserentsorgung	44,2	43,3	-0,8	-1,8
Wasserversorgung	30,1	32,0	2,0	6,6
Abfallentsorgung	36,7	38,5	1,8	4,9
Reinigungsdienstleistungen	14,5	16,0	1,4	9,9
Sonstige	5,1	5,8	0,7	13,4
<b>Mobilität &amp; Logistik</b>	<b>65,3</b>	<b>63,9</b>	<b>-1,4</b>	<b>-2,2</b>
Öffentlicher Personennahverkehr	44,1	44,6	0,5	1,2
Dispositionsleistungen	15,3	14,8	-0,5	-3,6
Sonstige	5,9	4,5	-1,4	-23,7
<b>Services</b>	<b>23,5</b>	<b>22,4</b>	<b>-1,2</b>	<b>-5,0</b>
Freizeit (Bäder)	4,3	4,3	0,0	0,0
DV/IT-Dienstleistungen	12,6	12,3	-0,3	-2,4
Sonstige	6,6	5,8	-0,9	-13,0
<b>Gesamt</b>	<b>682,5</b>	<b>781,1</b>	<b>98,6</b>	<b>14,4</b>

Tabelle 2: Außenumsätze des Konzerns

Die übrigen betrieblichen Erträge sanken um 24,8 Mio. EUR (-27,5 %) auf 65,4 Mio. EUR. Die Verringerung ist hauptsächlich auf die Geschäftsfelder Energie sowie Mobilität zurückzuführen. Ursächlich war hier vor allem der im Vorjahr stattgefundenen Verkauf von Photovoltaikanlagen.

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Materialaufwendungen um 64,9 Mio. EUR (+14,5 %) auf 513,5 Mio. EUR. Der Anstieg ist weitgehend auf höhere Bezugsmengen im Geschäftsfeld Energie zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um 2,0 % an. Wesentliche Gründe hierfür sind tarifliche Lohnsteigerungen und Corona-Sonderzahlungen an die Mitarbeiter.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen fielen geringer als im Vorjahr aus (-15,0 Mio. EUR bzw. -24,0 %). Diese Minderung kommt im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeldern Energie und Mobilität zustande.

Die Beteiligungs- und Zinserträge aus Ausleihungen fielen mit 1,3 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR höher aus als der entsprechende Ausweis des Vorjahres.

Das EBITDA des Konzerns erhöhte sich zum Vorjahr auf 132,2 Mio. EUR (+21,0 Mio. EUR bzw. +19,0 %).

Aufgrund des sehr hohen Investitionsniveaus der Stadtwerke Gruppe im Geschäftsbereich Energie stiegen die Abschreibungen um +5,0 Mio. EUR bzw. +6,5 %.

Das Zinsergebnis verbesserte sich um 0,8 Mio. EUR auf -12,3 Mio. EUR (+6,0 %).

#### 6.1.1. Geschäftsfeld Energie

Das Geschäftsfeld konnte eine EBIT-Steigerung von 9,5 Mio. EUR erwirtschaften. Die zusammengefasste Ertragslage stellt sich folgendermaßen dar:

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Energie	2020	2021	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	463,1	559,2	96,1	20,8
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	35,0	15,4	-19,6	55,9
Materialaufwand <sup>2</sup>	365,4	430,1	64,7	17,7
Personalaufwand	41,7	43,6	1,9	4,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	17,4	13,7	-3,7	21,4
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,8	1,1	0,3	37,2
<b>EBITDA</b>	<b>74,4</b>	<b>88,3</b>	<b>13,9</b>	<b>18,7</b>
Abschreibungen	27,2	31,7	4,4	16,3
<b>EBIT</b>	<b>47,2</b>	<b>56,7</b>	<b>9,5</b>	<b>20,2</b>

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 3: Erfolgsrechnung Energie

Den Umsatzerlösen lagen die nachfolgend dargestellten Außenabsätze zugrunde:

Absatzleistungen	Einheit	2020	2021	Veränderung	
				Abs.	in %
Stromversorgung	GWh	2.876,1	3.114,6	238,6	8,3
Erdgasversorgung	GWh	2.771,8	3.549,7	777,9	28,1
Fernwärmeversorgung	GWh	542,4	621,5	79,2	14,6

Tabelle 4: Außenabsatz Energie

Die Umsatzerlöse fielen im Vorjahresvergleich um 96,1 Mio. EUR (+20,8 %) höher aus. Dies war durch höhere Handelsmengen innerhalb der kurzfristigen Portfoliobewirtschaftung in den Segmenten Strom und Gas sowie auf witterungsbedingte höhere Gas- und Wärmeabsatzmengen im Endkundengeschäft zurückzuführen. Zudem wirkten Preiseffekte im Rahmen der Portfoliobewirtschaftung sowie in den Endkundensegmenten umsatzsteigernd. Auch die Einspeisevergütung gemäß KWKG in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Kraftwerksblöcke im Energiepark Dieselstraße erhöhte die Umsatzerlöse.

Die Übrigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 19,6 Mio. EUR (-55,9 %), was sich vor allem durch die im Vorjahr vereinnahmten außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Photovoltaikanlagen an die Projektgesellschaften der EGE-P erklärt. Gegenläufig wirkte der Verkaufserlös der alten Gasturbine als Vorjahreseffekt im Rahmen der Modernisierung der GuD-Anlage im Kraftwerkspark Halle-Trotha.

Einhergehend mit der insgesamt gestiegenen Absatzmenge fielen auch die Aufwendungen für den Bezug von Energie höher als im Vorjahr aus. Auch die höheren Kosten für Emissionszertifikate prägten die Entwicklung des Materialaufwandes, sodass dieser sich insgesamt auf 430,1 Mio. EUR (+17,7 %) erhöhte.

Der im Vorjahresvergleich um 1,9 Mio. EUR (+4,5 %) höhere Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Erhöhung laut Tarifvertrag zum 1. Juni 2021 zurückzuführen. Des Weiteren entstanden um 3,7 Mio. EUR geringere sonstige betriebliche Aufwendungen, was hauptsächlich auf im Vorjahr vorgenommene Zuführungen zu Rückstellungen zurückzuführen war. Das EBITDA stieg daher um 13,9 Mio. EUR (+18,7 %) auf 88,3 Mio. EUR.

Das Abschreibungsvolumen stieg investitionsbedingt gegenüber dem Vorjahr an, sodass sich zum 31. Dezember 2021 ein um 9,5 Mio. EUR (20,2 %) verbessertes EBIT ergab.

#### 6.1.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Das EBITDA des Geschäftsfeldes erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +2,2 Mio. EUR (+4,0 %), was hauptsächlich durch gestiegene Umsatzerlöse im Bereich Abfallentsorgung und Sekundärrohstoffe begründet war.

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung	2020	2021	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	130,6	135,6	5,0	3,8
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	13,7	12,9	-0,8	-5,6
Materialaufwand <sup>2</sup>	39,7	44,0	4,3	10,8
Personalaufwand	36,1	35,1	-1,0	-2,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	14,7	13,5	-1,2	-8,3
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>EBITDA</b>	<b>53,8</b>	<b>56,0</b>	<b>2,2</b>	<b>4,0</b>
Abschreibungen	22,6	23,0	0,4	1,7
<b>EBIT</b>	<b>31,2</b>	<b>33,0</b>	<b>1,8</b>	<b>5,7</b>

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 5: Erfolgsrechnung Wasser und Entsorgung

Die Umsatzerlöse konnten um +5,0 Mio. EUR (+3,8 %) zulegen. Hierbei erzielten sämtliche Absatzleistungen trotz teilweise sinkender Mengen einen monetären Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr.

Absatzleistungen	Einheit	2020	2021	Veränderung	
				Abs.	in %
Abwasserentsorgung	Mio. m <sup>3</sup>	10,6	10,5	0,0	-0,1
Wasserversorgung	Mio. m <sup>3</sup>	18,6	18,0	-0,6	-3,2
Rest-, Bio- und Sperrmüll	t	80.625,0	80.312,6	-312,4	-0,4
Bauabfälle	t	114.431,9	113.721,7	-710,2	-0,6
LVP-Fraktionen	t	7.536,5	7.444,5	-92,0	-1,2
PPK-Fraktionen	t	22.020,7	24.193,5	2.172,9	9,9
Gebäudereinigung	Objekte	290,0	291,0	0,0	0,0
Kehrkilometer	km	64.854,4	60.141,0	-4.713,4	-7,3

Tabelle 6: Außenabsatz Wasser und Entsorgung

Die übrigen betrieblichen Erträge fielen um -0,8 Mio. EUR (-5,6 %) geringer aus. Im Vorjahresvergleich war dieses auf geringere Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Zunahme der Materialaufwendungen von +4,3 Mio. EUR (+10,8 %) korrespondiert mit den erhöhten Absatzleistungen.

Der geringere Personalaufwand von -1,0 Mio. EUR (-2,8 %) ist zum einen auf einen Personalbestand unter dem Planwert zurückzuführen. Darüber hinaus konnten die Kosten durch etwas geringere Tarifabschlüsse und eine erhöhte Anzahl von Langzeiterkrankten gesenkt werden, für die die Lohnfortzahlung entfiel.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich um -1,2 Mio. EUR (-8,3%) hauptsächlich durch eine entsprechende Reduzierung von Aufwendungen für Sanierungskosten und Stilllegungsmaßnahmen in der Deponie Lochau der AWH.

### 6.1.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die Ertragslage 2021 stellt sich im Geschäftsfeld Mobilität im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Mobilität	2020	2021	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	65,3	63,9	-1,4	-2,1
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	37,1	32,3	-4,8	-12,9
Materialaufwand <sup>2</sup>	27,3	25,2	-2,1	-7,6
Personalaufwand	40,3	40,3	0,0	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	20,2	11,0	-9,2	-45,7
<b>EBITDA</b>	<b>14,6</b>	<b>19,7</b>	<b>5,1</b>	<b>34,6</b>
Abschreibungen	22,6	22,7	0,1	0,4
<b>EBIT</b>	<b>-8,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>5,0</b>	<b>-62,0</b>

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 7: Erfolgsrechnung Mobilität

Im Geschäftsfeld Mobilität war eine Reduzierung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von -1,4 Mio. EUR (-2,1 %) zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang auf die Reduzierung der Erlöse aus der Weiterberechnung von Investitionen für Verkehrsbaumaßnahmen und einen drastischen Einfuhrstopp für den Kühlcontainer-Export der CTHS zurückzuführen. Bei den Fahrgeldeinnahmen im Bereich ÖPNV konnte trotz des stark veränderten Fahrgastverhaltens durch die Corona-Pandemie im Linienverkehr aufgrund der vorgenommenen Fahrpreisanpassung ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden, der kompensatorisch wirkte.

Im Containergeschäft zeichnete sich insbesondere in Folge der negativen Marktentwicklungen ebenfalls ein Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr ab.

Die Umsätze des Bereichs Mobilität basieren auf den nachfolgend dargestellten Entwicklungen der Absatzkennzahlen:

Absatzleistungen	Einheit	2020	2021	Veränderung	
				Abs.	in %
Beförderte Personen	tausend	42.346	41.146	-1.200	-2,8
Personen-km	Mio.	250	242	-8	-3,2
Containerumschläge	TEU <sup>1</sup>	82.714	78.349	-4.365	-5,3

<sup>1</sup> TEU = Twenty-foot Equivalent Unit (Standardcontainer)

*Tabelle 8: Außenabsatz Mobilität*

Der Rückgang der Übrigen betrieblichen Erträge um -4,8 Mio. EUR (-12,9 %) gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Schadenersatzleistungen (-3,8 Mio. €) zurückzuführen.

Der Materialaufwand war gegenüber 2020 um -2,1 Mio. EUR (-7,6 %) gesunken, was insbesondere auf einen deutlichen Rückgang der weiterberechneten Investitionskosten für Verkehrsbaumaßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes, reduzierte Instandhaltungsaufwendungen im Bereich ÖPNV sowie reduzierte Fremdleistungen für Zug- und LKW-Verkehre durch Dritte zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen lagen mit 40,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Ursachen für den Rückgang der Übrigen betrieblichen Aufwendungen um -9,2 Mio. EUR (-45,7 %) waren im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr im Zuge des Stadtbahnprogrammes vermindert angefallenen Aufwendungen für Anlagen Dritter.

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsfeld Mobilität mit 22,7 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Durch die vorgenannten Entwicklungen fiel das Ergebnis des Geschäftsfeldes Mobilität mit einem EBIT von -3,0 Mio. EUR um 5,0 Mio. EUR höher aus als der entsprechende Vorjahreswert.

#### 6.1.4. Geschäftsfeld Services

In unserem Geschäftsfeld Services sanken die Umsatzerlöse in 2021 um 1,1 Mio. EUR (-4,8%) auf 22,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (23,5 Mio. EUR). Ausschlaggebend hierfür war ein geringerer Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Bäder Halle GmbH. Im Vorjahr fiel dieser erhöht um einen Zuschuss für die Sanierung der Elektrik im Stadtbad aus. Zudem erwirtschaftete die ITC geringere Erlöse aus Dienstleistungen und Projekten für Dritte, um den Fokus verstärkt auf die Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe und der Stadtverwaltung Halle (Saale) zu legen.

Erfolgsrechnung	2020	2021	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	23,5	22,4	-1,1	-4,8
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	2,9	2,0	-0,9	-30,0
Materialaufwand <sup>2</sup>	15,9	14,3	-1,6	-10,3
Personalaufwand	26,8	27,3	0,6	2,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	3,8	3,5	-0,3	-9,1
<b>EBITDA</b>	<b>-20,1</b>	<b>-20,7</b>	<b>-0,6</b>	<b>-2,8</b>
Abschreibungen	2,9	2,9	-0,1	-2,3
<b>EBIT</b>	<b>-23,0</b>	<b>-23,6</b>	<b>-0,5</b>	<b>-2,4</b>

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 9: Erfolgsrechnung Services

Einen Rückgang um 0,9 Mio. EUR (-30,0%) weisen die übrigen betrieblichen Erträge des Geschäftsfeldes aus. Die Erträge fielen im Vorjahr höher aus, insbesondere, weil dem Maya mare und der Bäder Halle GmbH in 2020 außerordentliche Wirtschaftshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährt wurden.

Die Abnahme des Materialaufwandes in Höhe von 1,6 Mio. EUR (-10,3%) auf 14,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Bäder (MM, BHG). Einen Rückgang beim Materialaufwand verzeichnen ebenso W+H und SGS.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,6 Mio. EUR (2,1%) auf 27,3 Mio. EUR. Tarifsteigerungen und Personalzuwächse (ITC, SGS) innerhalb des Geschäftsfeldes sind dafür wesentlich verantwortlich. Teilweise kompensierend wirkte der pandemiebedingt geringere durchschnittliche Personalstand und in Anspruch genommene Kurzarbeit (Januar bis Juni) bei unserem Freizeitbad Maya mare.

Mit 3,5 Mio. EUR bewegten sich die übrigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsfeldes um 0,3 Mio. EUR (-9,1%) unter dem Vorjahreswert (3,8 Mio. EUR). Dies lässt sich u. a. mit einem Rückgang dieser Aufwendungen bei ITC begründen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen sowie Abschreibungen auf Vorjahresniveau (2,9 Mio. EUR) resultiert im Geschäftsfeld Services ein EBIT von -23,6 Mio. EUR (Vorjahr -23,0 Mio. EUR).

## 6.2. Finanzlage

### 6.2.1. Finanzmanagement

Für die Aufnahme bzw. Prolongation von Finanzverbindlichkeiten gelten konzerneinheitliche Rahmenbedingungen, die in einer Finanzierungsrichtlinie niedergelegt sind. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Diese Rahmenbedingungen werden im Zuge der zentralen Finanzmittelversorgung der verbundenen Unternehmen durch die Holding angepasst.

Zur Deckung des Finanzbedarfes kommen bei der Außenfinanzierung Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie kurzfristige Kreditlinien zum Einsatz. Zulässige Instrumente der Geldanlage sind grundsätzlich Termingelder, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sowie Kapital- und Geldmarktfonds.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

### 6.2.2. Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2021 um +25,0 Mio. EUR (+7,4 %) auf 361,6 Mio. EUR. Die Zunahme der Eigenkapitalquote um +0,2 Prozentpunkte auf 23,5 % ist der erfolgten planmäßigen Tilgung von Finanzverbindlichkeiten geschuldet. Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Abnehmerbeiträge stieg das wirtschaftliche Eigenkapital auf 724,8 Mio. EUR. Die entsprechende Eigenkapitalquote sank um 0,1 Prozentpunkte auf 47,1 % (-0,1 %).

<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>	2020	2021	Veränderung	
	%	%	%	in %
Eigenkapitalquote	22,3	23,5	1,2	5,3
Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten)	47,2	47,1	-0,1	-0,1

Tabelle 10: Eigenkapitalquote

Die Konzern-Finanzverbindlichkeiten (inkl. Zinsabgrenzungen) sanken im Geschäftsjahr 2021 um 28,1 Mio. EUR auf 505,6 Mio. EUR (-5,3 %) und setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	2020	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Bankdarlehen und Schuldscheindarlehen	450,2	422,1	-28,1	-6,2
Namensschuldverschreibungen	83,5	83,5	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>533,7</b>	<b>505,6</b>	<b>-28,1</b>	<b>-5,3</b>

Tabelle 11: Finanzverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 15,0 Mio. EUR aufgenommen und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 43,8 Mio. EUR getilgt.

<b>Nettoverschuldungsgrad</b>	2020	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Finanzverbindlichkeiten	549,4	521,4	-28,0	-5,1
Liquide Mittel und Äquivalente	75,4	79,1	3,7	4,9
<b>Nettoschulden</b>	<b>474,0</b>	<b>442,3</b>	<b>-31,7</b>	<b>-6,7</b>
EBITDA	111,3	132,3	21,0	18,9
<b>Nettoschulden/EBITDA</b>	<b>4,3</b>	<b>3,3</b>		<b>-21,5</b>

Tabelle 12: Nettoverschuldungsgrad

Die Verminderung der Finanzverbindlichkeiten ist im Wesentlichen ursächlich für die Senkung des Nettoverschuldungsgrad des Konzerns auf den Faktor 3,3 (Vorjahr 4,3).

### 6.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 94,5 Mio. EUR realisiert. Die Konzerninvestitionen fielen gegenüber dem Vorjahr um 17,0 Mio. EUR (-15,2%).

<b>Investitionen</b>	2020	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Energie	62,9	52,8	-10,1	-16,0
Wasser und Entsorgung	25,7	25,0	-0,7	-2,9
Mobilität	20,3	11,3	-9,0	-44,2
Services	1,4	3,4	2,0	149,6
Zentrale/sonstige	1,1	1,9	0,8	67,0
<b>Summe</b>	<b>111,4</b>	<b>94,5</b>	<b>-17,0</b>	<b>-15,2</b>

Tabelle 13: Investitionen

Im **Geschäftsfeld Energie** bildeten die Investitionen in das Fernwärmenetz, Kabel und Leitungen im Strom- und Gasbereich, Planungs- und Bauleistungen für das Projekt „KWK35“ im Kraftwerkspark Halle-Trotha sowie Restarbeiten innerhalb des Projektes im Kraftwerkspark Dieselstraße einen wesentlichen Anteil.

Ebenfalls wurden Investitionen im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Fernwirknetz im Rahmen des Stadtbahnprogramms durchgeführt.

Weiterhin investierte die Gesellschaft in die Anschaffung neuer Software, um die Digitalisierung im Unternehmen weiter voranzutreiben.

Darüber hinaus führten wir die Investitionen in eigene Photovoltaikanlagen fort. Hierbei fielen Planungs- und Bauleistungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an, die bereits im Geschäftsjahr in Betrieb genommen wurden oder in 2022 fertiggestellt werden. Nach Fertigstellung der Anlagenprojekte ist eine Übertragung an die EGE-P geplant.

Weiterhin wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen für die Finanzanlagen EGE-getätigt.

Im **Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung** dienten die Investitionen im Bereich Abwasser dem Umbau der Schlammwässerung, der Erneuerung und energetischen Optimierung der Gebläsestation sowie der Neugestaltung der Rechenanlage auf der Kläranlage Halle Nord, die hydraulische und bautechnische Sanierung des Mischwasserkanals Krausenstraße, die Maschinen- und elektrotechnische Sanierung des Abwasserpumpwerkes Halle Neustadt sowie dem Neubau Regenauslasskanal Weingärten.

Im Bereich Trinkwasser erfolgten Investitionen zur Erneuerung alter, störanfälliger bzw. schadhafter Trinkwasserleitungen (z. B. Bernhardtstraße) sowie Maßnahmen aus Städtebauförderung (z. B. TWL Kollektor Silberhöhe, Wernigeröder - Zeitzer Straße).

Die Investitionen des **Geschäftsfeldes Mobilität** beinhalteten im ÖPNV-Bereich im Wesentlichen die Einzelmaßnahmen des Stadtbahnprogrammes und Erneuerungen der Infrastruktur (z. B. Realisierung und Übergabe des Lützener Platzes für die Stadt Bad Dürrenberg, Fahrleitungs-, Bahnstrom- und Kommunikationsanlagen). Der Ersatz von Fahrgastunterständen im Stadtgebiet und die Ausrüstung der MGT6D/MGTK mit Blindenkommunikationssystemen haben einen weiteren positiven Beitrag für die Verbesserung des Kundenservice geleistet.

Die aktive Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben (E-Bussen) und der notwendigen Ladestationen wurde erfolgreich im Jahr 2021 vorangebracht, so dass in 2022 die Auslieferung und Inbetriebnahme erfolgen kann.

Außerdem wurde in den Ersatz von Spezialfahrzeugen für die Bereiche Stromversorgung und Gleisbau sowie in die ersten Beratungsleistungen für die Ersatzbeschaffung von 56 Straßenbahnen investiert. Im Rahmen der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wurden in den Betriebshöfen Drehkreuze zur Einlasskontrolle installiert und Falttore erneuert.

Im Logistikbereich wurde im Jahr 2021 insbesondere in die Anschaffung von Sattelzugmaschinen, die Anschaffung von zwei ehemals angemieteten Reach-Stackern sowie die Anpassung und Erweiterung von Hard- und Software sowie Planungsleistungen investiert.

Von den Investitionen im **Geschäftsfeld Services** entfiel der Großteil in Höhe von 2.907 TEUR auf die ITC, welche auf Investitionen in eine neue Netzwerkinfrastruktur sowie eine Modernisierung von Firewall-Systemen, beides für die Stadtwerke Halle Gruppe, zurückzuführen sind. Die BHG investierte 196 TEUR, insbesondere für ein digitales Besuchereinlassmanagement in den Freibädern sowie die Projektsteuerung der geplanten Gesamtanierung des Stadtbades.

Die SGS investierte 128 TEUR schwerpunktmäßig in Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Reinigungsmaschinen und Anlagengegenstände zur Anlagenpflege. Investitionen in Höhe von 95 TEUR setzte die W+H um, neben verschiedenen Ausrüstungen wurden insbesondere zwei Kraftfahrzeuge sowie die Installation eines Systems zur elektronischen Zeiterfassung angeschafft. Im Maya mare wurden Investitionen im Umfang von 78 TEUR getätigt, ein Großteil davon floss in die Attraktivierung des Bades.

#### 6.2.4. Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 77,2 Mio. EUR. Neben dem verbesserten Ergebnis führten höhere Rückstellungen, gestiegene Abschreibungen sowie höhere Steueraufwendungen zu dieser Entwicklung.

Der Cash-Outflow aus Investitionstätigkeit verringerte sich zum Vorjahr (-13,1 Mio. EUR) und wurde vollständig durch den operativen Cashflow gedeckt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist von der Tilgung von Finanzkrediten geprägt.

<b>Liquiditätsentwicklung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Abw.</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	43,5	120,7	77,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-73,3	-86,4	-13,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	60,1	-30,6	-90,7
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>30,3</b>	<b>3,7</b>	
Finanzmittelfonds zum 01.01. d.J.	45,1	75,4	
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12. d.J.</b>	<b>75,4</b>	<b>79,1</b>	

Tabelle 14: Liquiditätsentwicklung

### 6.3. Vermögenslage

Die Konzernbilanz wies zum Stichtag eine um 30,6 Mio. EUR höhere Bilanzsumme auf, als im Vergleich zum Vorjahr (+2,0 %).

Auf der Aktivseite wurde das Anlagevermögen um 4,6 Mio. EUR erhöht (+0,4 %). Neben Investitionen in einem Umfang von 94,5 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 81,8 Mio. EUR verzeichnete der Konzern Anlagenabgänge in Höhe von 8,1 Mio. EUR (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Zu einem Großteil sind diese Abgänge jedoch nicht Folge von Veräußerungen, sondern weitgehend durch das Stadtbahnprogramm herbeigeführt (2,7 Mio. EUR). Es handelt sich hierbei um Investitionen in Anlagen von Dritten (Versorgungsleitungen, Kanäle, Straßen, Fußwege etc.), die wegen der Bautätigkeit des Stadtbahnprogramms wiederhergestellt bzw. ersetzt werden müssen und nicht durch die Eigentümer zu finanzieren sind.

Konzernbilanz (Kurzfassung)	2020	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.244,1</b>	<b>1.248,7</b>	4,6	0,4
Immaterielle Vermögenswerte	13,0	13,4	0,4	3,2
Sachanlagen	1.195,3	1.192,6	-2,7	-0,2
Finanzanlagen	35,9	42,7	6,8	19,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>262,7</b>	<b>288,7</b>	26,0	9,9
Vorräte	21,0	29,6	8,6	40,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	145,3	157,0	11,8	8,1
Wertpapiere und liquide Mittel	88,3	93,3	5,0	5,7
Rechnungsabgrenzungsposten <sup>1</sup>	8,1	8,8	0,7	8,5
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.506,8</b>	<b>1.537,4</b>	<b>30,6</b>	<b>2,0</b>
Eigenkapital	336,6	361,6	25,0	7,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	374,1	363,1	-11,0	-2,9
Rückstellungen	150,6	174,2	23,6	15,7
Verbindlichkeiten	642,1	635,1	-7,0	-1,1
Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	3,4	-0,1	-2,2
Passive latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.506,8</b>	<b>1.537,4</b>	<b>30,6</b>	<b>2,0</b>

<sup>1</sup> inkl. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Tabelle 15: Konzernbilanz

Die Erhöhung des Umlaufvermögens (+26,0 Mio. EUR) ist maßgeblich auf die Zunahme der Vorräte und liquiden Mittel sowie der Forderungen zurückzuführen. Infolge dessen ging die Anlagenintensität des Konzerns von 82,6 % auf 81,2 % zurück.

Anlagenintensitäten	2020		2021	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Bilanzsumme	1.506,8	100,0	1.537,4	100,0
Anlagevermögen	1.244,1	82,6	1.248,7	81,2
Umlaufvermögen	262,7	17,4	288,7	18,8

Tabelle 16: Anlageintensität

Auf der Passivseite stieg das wirtschaftliche Eigenkapital um +2,0 % auf 724,8 Mio. EUR an. Wir rechnen den Sonderposten für Investitionszuschüsse in voller Höhe zum wirtschaftlichen Eigenkapital, da diese keinerlei Auswirkungen auf die Besteuerung haben. Der Anlagendeckungsgrad blieb durch Gewinnthesaurierung und die Vereinnahmung der Investitionszuschüsse annähernd auf Vorjahresniveau (58,0 %; Vorjahr 57,1%).

<b>Anlagendeckungsgrad</b>	2020	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Anlagevermögen	1.244,1	1.248,7	4,6	0,4
wirtschaftliches Eigenkapital	710,7	724,8	14,0	2,0
<b>Deckungsgrad</b>	<b>57,1%</b>	<b>58,0%</b>		<b>1,6</b>

Tabelle 17: Anlagendeckungsgrad

Der Anstieg der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 23,6 Mio. EUR (+15,7 %) ist in der Erhöhung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen begründet.

Die Minderung der Verbindlichkeiten um -7,0 Mio. EUR (-1,1 %) ist im Wesentlichen durch eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

#### 6.4. Gesamtaussage zur Lage

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen und die nur geringe Abnahme der Einwohnerzahl in Halle (Saale) bildeten – trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie – die Grundlage für den Erfolg unserer Geschäftsfelder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021. Hierzu trugen insbesondere auch die Hilfsprogramme des Bundes und des Landes bei. Die Umsätze lagen in den Geschäftsfeldern Energie sowie Wasser und Entsorgung über den Vorjahreswerten, die Geschäftsfelder Mobilität und Services verzeichneten hingegen leichte Umsatzeinbußen.

Das angestrebte EBITDA (112,21 Mio. EUR) konnte mit 96,6 Mio. EUR (VJ: 111,1 Mio. EUR) nicht erreicht werden, liegt jedoch insbesondere unter Berücksichtigung der Marktbedingungen auf weiterhin hohem Niveau. Der erreichte Jahresüberschuss von 25,1 Mio. EUR hat unsere Erwartungen übertroffen und lag deutlich über unseren Planwerten (8,5 Mio. EUR) und deutlich über dem Vorjahresausweis.

Das wirtschaftliche Eigenkapital konnte nochmals weiter aufgestockt werden. Der Anlagendeckungsgrad liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Der Nettoverschuldungsgrad verbesserte sich durch die gesunkenen Finanzverbindlichkeiten auf den Faktor 3,3.

### 7. Nachtragsbericht

Durch die anhaltende Corona Pandemie auch über das Jahr 2021 hinaus erwarten wir vergleichbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten der Stadtwerke-Unternehmen wie in den beiden vergangenen Geschäftsjahren. Im Bereich der Bäder sind durch Zutritts- und Kapazitätsbeschränkungen immer noch Einnahmeausfälle zu erkennen, ebenso im ÖPNV. In beiden Bereichen bleibt es das Ziel, die Besucher- bzw. Fahrgastzahlen zu stabilisieren und auf das Vor-Pandemie-Niveau zu heben. In den Unternehmen der Ver- und Entsorgung können Einnahmeausfälle infolge von Insolvenzen und konjunkturell bedingten Absatzrückgängen eintreten. Die Energie- und Rohstoffmärkte sind weiterhin von sehr hohen Preisniveaus geprägt. Aufgrund der Nachfragesteigerung durch die sich erholende Weltwirtschaft sowie der angespannten geopolitischen Lage und dem Krieg in der Ukraine ist die Prognose der zukünftigen Entwicklung der Energie- und Rohstoffmärkte ungewiss. Zum Jahreswechsel sahen sich deshalb nahezu alle Energieversorger dazu gezwungen, die Endverbraucherpreise anzupassen.

Die im letzten Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge im Stadtgebiet haben sich bewährt und werden deshalb weitgehend unverändert fortgeführt.

Zu den möglichen Auswirkungen die Russland-Ukraine-Krise betreffend verweisen wir auf die folgende Darstellung im Risikobericht dieses Lageberichtes.

## 8. Chancen- und Risikobericht

### 8.1. Risikomanagementsystem

#### 8.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzernweit einheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement als gruppenweites, bereichsübergreifendes System vereint die Aktivitäten im Umgang mit unternehmerischen Risiken.

#### 8.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potentielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

#### 8.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vorschaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken weisen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und Frühwarnsystem eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

Eine im Jahr 2020 erfolgte Prüfung des Risikomanagementsystems der Stadtwerke Halle - Gruppe nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigte im Ergebnis ein positives Prüfungsurteil.

### 8.2. Chancen und Risiken

#### 8.2.1. Geschäftsfeld Energie

Die Beschaffungsmärkte sind großen Preisschwankungen ausgesetzt. Aufgrund dessen ist die Absicherung von Marktpreisrisiken von großer Bedeutung. Die EVH tätigte Preisfixierungen für Ein- und Verkäufe, welche die Risiken schwankender Marktpreise und deren Auswirkung auf die Deckungsbeitragsentwicklung der Strom- und Wärmeproduktion eingrenzen.

Die EVH legt jährlich neue Limits fest, in deren Grenzen Geschäfte mit Geschäftspartnern getätigt werden können. Die Definition der Maximalwerte erfolgt mit Hilfe von Bonitätsbewertungen für die einzelnen Vertragspartner. Aus der Bewirtschaftung der Energieportfolien ergeben sich systemimmanent Risiken und Chancen.

Für das Risiko aus Kundeninsolvenzen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 gebildet. Im Zusammenhang mit der andauernden COVID-19-Pandemie unterliegen einzelne Geschäftsfelder der EVH nach wie vor besonderen Risiken. Hier sind vor allem mögliche Insolvenzen von Kunden in allen Vertriebssegmenten sowie von Fremdlieferanten im Netzgebiet Halle (Saale) zu nennen. Diese Risiken wurden im Jahresabschluss 2021 neu bewertet und die vorhandenen Rückstellungen beibehalten.

Verbunden mit den beschriebenen Preisentwicklungen an den Energiemärkten ergeben sich für die EVH Chancen und Risiken. Die konventionellen und regenerativen Erzeugungskapazitäten profitieren von steigenden Energiepreisen bzw. guten Spreads und können zusätzliche Wertbeiträge generieren. Hingegen kann die Nichterfüllung von Lieferverpflichtungen durch Strom- und Gaslieferanten auch zukünftig dazu führen, dass die EVH für die betroffenen halleschen Kunden als Ersatz- bzw. Grundversorger einspringen muss. Das Erfordernis weiterer Preisanpassungen ist nicht auszuschließen. Bei der Eindeckung von vertrieblichen Kundenlastgängen im Großkundensegment besteht das Risiko von Mehrkosten, welches im Jahresabschluss durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen berücksichtigt wurde. Für vorhandene Sicherungsgeschäfte erhöht sich bei steigenden Preisen das finanzielle Risiko einer Ersatzbeschaffung bei Ausfall eines Handelspartners. Die hiermit verbundenen Prozesse (Limit-Vergabe, Bonitätsbewertung, Reporting) unterliegen einem permanenten Monitoring durch die Fachbereiche und die Geschäftsführung der EVH. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als gering eingeschätzt.

Infolge der aktuellen markt- und sicherheitspolitischen Entwicklungen überwacht und bewertet die EVH Risiken bezüglich des Ausfalls von DV-Systemen und potenziellem Datenverlust und deren mögliche Folgen für den gewöhnlichen Betriebsablauf. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind etabliert und werden regelmäßig an veränderte Gegebenheiten und technische Standards angepasst. Es bestehen Vereinbarungen mit dem Betreiber der IT-Systeme zur Sicherstellung der Verfügbarkeit. Eine entsprechende unternehmensinterne Weisung bezüglich Datenschutz und Datensicherheit besteht ebenfalls.

Im Netzgeschäft bestehen potentielle Ergebnisrisiken im Wesentlichen aus dem ständigen Wandel im rechtlichen und politischen Umfeld. Vor allem Änderungen des regulatorischen Rahmens haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnissituation der Netzgesellschaft Halle.

Im Zusammenhang mit der Russland-Ukraine-Krise ist das Risiko einer freiwilligen oder unfreiwilligen Gasversorgungsunterbrechung und dem daraus folgenden Ausfall russischer Erdgaslieferungen nach Deutschland gestiegen. Um diesem Risiko zu begegnen, ist eine Diversifikation - weg vom russischen Gas - notwendig. Hierbei handelt es sich um eine nationale bzw. gesamteuropäische Herausforderung, die kurzfristig nicht vollständig bewältigt werden kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls der russischen Gasmengen wird jedoch von der EVH als gering eingeschätzt.

Nichtsdestotrotz hat sich die EVH mit diesem Szenario auseinandergesetzt, aus welchem sich folgende Risiken ergeben würden:

Die Nichtverfügbarkeit russischen Erdgases würde voraussichtlich weitere Preissteigerungen an den Energiemärkten hervorrufen. Soweit möglich müssten fehlende Liefermengen von Vorlieferanten im Großhandel zu nochmals deutlich höheren Preisen beschafft werden oder es fallen deutlich höhere Kosten für Ausgleichsenergie an. Die anschließend notwendige Weitergabe der Kostensteigerungen an die Gas- und Fernwärmekunden wäre sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich nicht vollständig sichergestellt. Es würden Forderungsausfälle und ein Anstieg von Kundeninsolvenzen drohen. Preisanpassungen würden nur mit Zeitversatz wirksam, woraus kurzfristige Liquiditätsbelastungen resultieren könnten. Die aufgezeigte Wirkungskette beträfe jedoch den gesamtdeutschen Gas- bzw. Energiemarkt, sodass regulierende staatliche Eingriffe erforderlich wären.

Der Kraftwerkspark der EVH könnte aufgrund etwaiger fehlender Brennstoffmengen seine eingegangenen Stromlieferverpflichtungen nicht mehr vollständig erfüllen. In Abhängigkeit des Grundes des Ausfalles der Brennstoffmengen entfallen diese Lieferverpflichtungen ebenfalls. Im Einzelfall besteht jedoch das Risiko, dass nicht produzierte Strommengen zu höheren Preisen alternativ beschafft werden müssen.

Die Versorgungssicherheit könnte deutschlandweit nur noch eingeschränkt gewährleistet sein. In solch einem Falle würde der Notfallplan Gas des Bundes zur Anwendung kommen. Er legt die grundsätzliche Vorgehensweise für die Entscheidungsfindung der Gasverteilung im nationalen Krisenfall fest. Danach wird der Versorgung sogenannter schützenswerter Kunden eine hohe Priorität eingeräumt. Unter den Schutzbereich fällt neben der reinen Gasversorgung für Heizzwecke von Haushaltskunden auch die Wärmeversorgung von Haushaltskunden und die dafür benötigten Gasmengen. Da die Erzeugungsanlagen der EVH diesem Zweck dienen, ist deren Gasversorgung auch in einer Mangellage privilegiert zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass aus heutiger Sicht keine Krisensituation oder Gasmangellage besteht.

#### 8.2.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Im Geschäftsfeld bestehen Risiken einer nicht auszuschließenden Niederschlagswasserabgabe aufgrund des möglichen Wegfalls von Befreiungsvoraussetzungen sowie Einnahmeausfälle als nicht auszuschließende Folge der Corona-Pandemie. Zudem sind Verwerfungen in den Beschaffungskosten aufgrund der Russland-Ukraine-Krise nicht auszuschließen.

Darüber hinaus bestehen im Deponiebereich Risiken aus Kostenerhöhungen bei der Rekultivierung und Stilllegung des Deponiekörpers. Diese können sich aus Mehraufwendungen für größere als bisher vorgesehene Einbaumengen und Massenumlagerungen zur Standsicherheit der Böschungen ergeben sowie aus einer auch hiermit zusammenhängenden Bauzeitverlängerung. Dieses Risiko ist auf mehrere Geschäftsjahre verteilt und wird nicht als Einmaleffekt eintreten. Somit hat die Gesellschaft die Möglichkeit, mit geeigneten Gegenmaßnahmen das Risiko stetig zu minimieren.

#### 8.2.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die ständig wechselnden Markt- und Rahmenbedingungen und der steigende Kostendruck stellen den ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) vor große Herausforderungen und bergen das Risiko einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit gegenüber potenziellen Mitbewerbern und dem Individualverkehr.

Die Corona-Pandemie wird das Handeln der HAVAG auch weiterhin maßgeblich prägen. Oberstes Ziel ist es, die Fahrgastverluste für die Folgejahre auf ein Minimum zu begrenzen und möglichst bald an den Erfolgen der Fahrgastgewinnung bis 2019 anknüpfen zu können. Das für 2022 unterstellte Fahrgastniveau in Höhe von ca. 48,9 Mio. Beförderungsfällen versucht die HAVAG zu erreichen. Allerdings ist mit derzeitigem Stand 2022 bereits festzustellen, dass sich der positive Trend aus dem Jahr 2021 im Abonnement für die Monate Januar bis März 2022 nicht fortgesetzt hat. Die Erreichung dieser Zielstellung stellt für die HAVAG eine große Herausforderung dar.

Erwartete Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2022 können voraussichtlich durch Billigkeitsleistungen aus dem Rettungsschirm des Bundes und der Länder ausgeglichen werden.

Die Umsatz- und Leistungsziele, denen ein stabiles Grundverkehrsangebot in Verbindung mit einem abgestimmten Schienenersatz- und Umleitungsverkehrskonzept im Zuge der Baumaßnahmen im Stadtbahnprogramm zugrunde liegt, sollen mit einer gezielten Preis-/Produkt-/Vertriebs- und Kommunikationsstrategie erreicht werden. Die Wirtschaftsplanung der HAVAG berücksichtigt bereits weitere Fahrgeldverluste aus der Corona-Pandemie in den Planjahren 2023 und 2024.

Zudem sind auch im Bereich Mobilität Verwerfungen in den Beschaffungskosten aufgrund der Russland-Ukraine-Krise nicht auszuschließen.

Durch die konsequente Umsetzung und Überwachung der Einzelmaßnahmen aus dem Strategieentwicklungsprozess und dem Effizienzsteigerungsprogramm soll die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachhaltig gesichert und der Zuschussbedarf auf einem konstanten Niveau stabilisiert werden.

Im Kombinierten Verkehr der CTHS GmbH stellt das Risiko von Tierseuchen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Kühlcontainer-Geschäft das wesentliche Marktrisiko dar. Neben der COVID-19-Pandemie ist die derzeitige globale Entwicklung, die sehr kurzfristig zu Veränderungen sowohl der Relationen als auch der Mengenströme der derzeitigen Verkehrsabwicklung führen kann, eine große Herausforderung für uns. Als mittel- und langfristige Risiken schätzen wir signifikante Erhöhungen der Beschaffungskosten z. B. für Kraftstoffe und Energie ein.

Die größten Chancen für eine positive Weiterentwicklung sehen wir im Ausbau der Geschäftstätigkeiten im Kombinierten Verkehr und einer Kapazitätserweiterung des Terminalbereichs.

Für die Bahnleistungen können sich durch bahnseitige Verkehre für das Biodieselwerk im Hafen und den städtischen Gewerbepark an der A14 weiterhin Umsatz- und Ergebnisverbesserungen einstellen.

#### 8.2.4. Geschäftsfeld Services

Im IT- Bereich des Geschäftsfeldes sehen wir eine besondere Herausforderung und zugleich große Chance in der Umsetzung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Darüber hinaus werden in der Spezialisierung auf die Übernahme kompletter IT-Dienstleistungen, Rechenzentrumsleistungen sowie in der Vermarktung eigener Produkte und spezieller, branchentypischer IT-Dienstleistungen gute Chancen zur Fortentwicklung des Geschäftsfeldes gesehen.

Trotz möglicher Risiken, wie IT-bezogener Beschaffungsengpässe, Energiepreiserhöhungen, möglichen zusätzlichen IT-Sicherheitsrisiken sowie einem sich ändernden Personalmarkt ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Stadtwerke Halle Gruppe, die Stadt Halle (Saale) und ihre sonstigen Kunden durch die ITC nicht gefährdet.

Für die freizeitaffinen Gesellschaften des Geschäftsfeldes bestehen Ertragsrisiken im Fall eines sinkenden Kaufkraftpotenzials, sich veränderndem Freizeitverhalten, konkurrierenden Angeboten und aus ungünstigen Witterungsbedingungen. Kostenrisiken ergeben sich aus der Instandhaltung der Immobilien.

Mögliche Auswirkungen der Ukraine-Krise sind noch nicht umfassend bewertbar. Nach bisherigen Erkenntnissen werden vor allem steigende Energiekosten und Beschaffungsengpässe als relevante Risiken für die Unternehmen des Geschäftsfeldes Services identifiziert.

#### 8.3. Gesamtbild

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden von den Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe insgesamt 217 Risiken identifiziert. Hiervon insgesamt 7 Einzelrisiken (Vorjahr: 5), die über dem Schwellenwert liegen und als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen wurden. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	davon Risikogruppe:	
		1	2
Allgemeine Geschäftsrisiken	16	0	0
Finanzrisiken	24	1	0
Führung/ Organisation	22	0	0
Marktrisiken	79	1	2
Rechtliche Risiken	42	1	1
Technische Risiken	34	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>217</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

Tabelle 18: Gesamt- und konzernrelevante Risiken

Die Risiken der Gruppe 1 umfassen steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung im Organkreis der SWH, nicht auszuschließende Sanierungsaufwendungen zur Stilllegung und Nachsorge der Depone in Folge zeitlicher Verzögerungen und veränderter bautechnischer Anforderungen sowie mögliche Einnahmeausfälle als Folge der Corona-Pandemie.

In der Gruppe 2 bestehen im Wesentlichen Risiken aus pandemiebedingten möglichen Insolvenzen von Kunden in allen Vertriebssegmenten der EVH sowie Fremdlieferanten im Netzgebiet Halle (Saale), der möglichen Verminderung der Erlösobergrenze in den Energienetzen sowie möglicher Zahlung von Zinsen auf Umsatzsteuer für die Verrechnung von Konzessionsabgaben zwischen EVH und Netzgesellschaft.

Für diese aus Konzernsicht bestehenden Risiken ergeben sich im Fall ihres Eintritts unterschiedliche Auswirkungen auf die SWH. Ein mögliches Abschmelzen der Erlösobergrenzen im Netzbetrieb sowie überplanmäßige Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie – können sich über den Ergebnisabführungsvertrag nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWH auswirken.

Überplanmäßige Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie im ÖPNV wirken sich nur in Bezug auf die ÖPNV-Leistungen im Saalekreis nachteilig aus. In Bezug auf die Haupt-ÖPNV-Leistungen in der Stadt Halle (Saale) wirken zusätzliche coronabedingte Einnahmeverluste auf die Stadt Halle (Saale) durch einen erhöhten Ausgleichsbedarf in Folge des neuen Wirkungsmechanismus des öDA.

Für die weiteren Risiken der Gruppen 1 und 2 sind Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden.

Nach dem 31. Dezember 2021 sind folgende mögliche Risikoveränderungen in Betracht zu ziehen:

Bei steigenden Energiepreisen erhöht sich für die vorhandenen Sicherungsgeschäfte das finanzielle Risiko einer Ersatzbeschaffung von Strom- und Gaslieferungen bei Ausfall eines Handelspartners. Das Risiko unterliegt einem permanenten Monitoring durch die EVH. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 ist das Risiko einer Gasversorgungsunterbrechung und dem daraus resultierenden Ausfall russischer Erdgaslieferungen nach Deutschland und damit auch für unsere Energiesparte deutlich gestiegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls russischer Gaslieferungen wird jedoch zum aktuellen Zeitpunkt als gering eingeschätzt. Die EVH hat sich mit den Auswirkungen dieses Szenario auseinandergesetzt und geeignete Handlungsoptionen im Falle des Risikoeintritts erarbeitet.

## 9. Prognosebericht

### 9.1. Ergebniserwartung

Unsere Planungen unterstellen auch für die Folgejahre weiterhin zunehmende Wettbewerbsintensitäten und volatile Marktentwicklungen in allen Geschäftsfeldern. Hierbei wird die Ausrichtung der Gruppe auf dem eingeschlagenen Kurs weiter fortgeführt. Insofern sind Änderungen in unserer Geschäftspolitik vor dem Hintergrund der bisher erreichten Ergebnisse nicht vorgesehen.

Für die Absatzentwicklung im Stadtgebiet Halle (Saale) sind die Anzahl der versorgten Einwohner und die durchschnittliche Haushaltsgröße von Bedeutung. Unsere Planungen unterstellen eine leicht steigende Einwohneranzahl bei einer konstanten durchschnittlichen Haushaltsgröße.

Die Planwerte für das Jahr 2022 basieren auf den in der zweiten Jahreshälfte 2021 erstellten Wirtschaftsplänen. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie im ÖPNV sind hierin berücksichtigt. Dennoch können die tatsächlichen Auswirkungen unsere Erwartungen übertreffen. Ebenso können aus der Corona-Pandemie Auswirkungen auf die übrigen Geschäftsfelder nicht ausgeschlossen werden. Zu den zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht erwartbaren Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise verweisen wir auf die Risiken unter Punkt 9.3.

Für das Jahr 2022 planen wir mit einer Zunahme der Außenumsätze. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist ein Anstieg von 19, Mio. EUR vorgesehen. Dieses entspricht einem Zuwachs von +3 %. Folgende Außenumsätze sind geplant:

<b>Plan-Außenumsatz</b>	2022 Mio. €
Strom	274,8
Gas	100,8
Fernwärme	53,9
Wasser	32,1
Abwasser	44,6
Entsorgung	46,5
Mobilität & Logistik	71,8
Bäder	12,1
Erlöse Services/Sonstige	113,4
<b>Gesamt</b>	<b>750,0</b>

Tabelle 19: Planumsätze 2022

## 9.2. Investitionen

Im Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von rd. 70,0 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionstätigkeit verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Geschäftsfelder:

<b>Investitionen</b> (unkonsolidiert)	2022 Mio. EUR
Energie	37,4
Wasser und Entsorgung	21,7
Mobilität und Logistik	86,6
Services	5,4
Holding	7,9
<b>Gesamt</b>	<b>159,0</b>
<i>(darunter Ersatzinvestitionen</i>	<i>121,0)</i>
Investitionszuschüsse	-89,8
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>69,2</b>

Tabelle 20: Planinvestitionen 2022

Das **Geschäftsfeld Energie** baut weiterhin regenerative Erzeugungskapazitäten auf, um ihrer klimapolitischen Verantwortung nachzukommen. In Zukunft werden dazu alle bestehenden und künftigen Photovoltaikgroßprojekte in den eigenständigen EGE-Gesellschaften gebündelt, wodurch der Kapitalbedarf für die Errichtung der Anlagen verringert werden kann.

Um die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten, wird es in den Folgejahren bei den Verteilnetzen weitere Investitionen geben. Schwerpunkte bilden Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen im Strom-, Gas- und Fernwärmenetz.

Im **Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung** werden für die Wasserversorgung weiterhin Investitionen unter Berücksichtigung von Fördermitteln, Baukostenzuschüssen und Kostenbeteiligungen getätigt.

Für die Abwasserbeseitigung wird in die Teilbereiche Kanalnetz, Kläranlagen und Grundstücksanschlusskanäle investiert.

Die Investitionsmaßnahmen der kommenden Jahre sind maßgeblich durch die Investitionsanforderungen Dritter zur Beteiligung an städtischen Komplexbau- und Infrastrukturmaßnahmen geprägt. Den Schwerpunkt bildet die Beteiligung der HWS am Stadtbahnprogramm der HAVAG. Des Weiteren stehen der Ausbau und die Erweiterung der Kläranlage Nord mit der Neugestaltung der Rechenanlage und die Optimierung der Klärschlammmentwässerung und des Schlammaustrages an.

Im Deponiebereich erfolgen keine Investitionen.

Die Investitionen des **Geschäftsfeldes Mobilität** in den kommenden Jahren werden im Wesentlichen durch die Fortführung der Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes und die Beschaffung von 56 neuen Straßenbahnfahrzeugen bestimmt. Zur Absicherung eines nachfragekonformen Wachstums im Kombinierten Verkehr (Dispositive Leistungen und Containerumschlag) der CTHS GmbH sind Investitionen für Flächenerweiterungen und in Umschlagtechnik vorgesehen.

Im **Geschäftsfeld Services** bilden im Jahr 2022 Investitionen in die IT-Infrastrukturen (2,1 Mio. EUR), in weiten Teilen für die v, wie auch für die fördermittelfinanzierte Sanierung des Stadtbades (2,0 Mio. EUR) den Schwerpunkt.

### 9.3. Risiken

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Wirtschaft weiterhin mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, um die Auswirkungen der Pandemie abzufedern und Insolvenzen zu verhindern.

Aufgrund des am 24. Februar 2022 begonnenen Russland-Ukraine-Kriegs sind Verwerfungen, aktuell insbesondere Preissteigerungen an den internationalen Energiemärkten zu beobachten. Die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen Folgen lassen sich gegenwärtig nicht konkret einschätzen und sind demzufolge nicht in den Planungs- und Prognoserechnungen der Stadtwerke Halle Gruppe reflektiert. Es ist jedoch insbesondere mit steigenden Energiekosten zu rechnen, insbesondere bei Strom, Brenn- und Dieselmotorkraftstoffen. Wir verweisen entsprechend auf die vorangegangenen Ausführungen im Risikobericht.

Darüber hinaus wird eine konjunkturelle Abschwächung erwartet, die allerdings ebenso derzeit nicht hinreichend quantifiziert werden kann.

Die Geschäftsführung geht auch mit den dargestellten Risiken und Auswirkungen davon aus, dass die Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit fähig sind. Es bestehen keine bestandsgefährdenden, berichtspflichtigen Risiken. Für das Jahr 2022 werden keine bestandsgefährdenden Risiken erwartet.

Halle (Saale), den 11. Mai 2022

Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

**Stadtwerke Halle GmbH,  
Halle (Saale)**

**KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**

AKTIVSEITE	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVSEITE	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	30.000.000,00	30.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.835.247,74	10.022.468,28	<b>II. Kapitalrücklage</b>	33.022.096,79	33.023.296,79
2. Geleistete Anzahlungen	4.556.667,93	2.953.621,70	<b>III. Erwirtschaftetes Kapital</b>		
	<u>13.391.915,67</u>	<u>12.976.089,98</u>	Gewinnrücklagen der einbezogenen Unternehmen	299.793.677,10	274.747.736,35
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>IV. Nicht beherrschende Anteile</b>	-1.173.437,79	-1.178.546,81
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.248.478,58	134.357.614,60		<u>361.642.336,10</u>	<u>336.592.486,33</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	992.071.912,74	987.631.729,58	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge</b>	<u>363.111.746,48</u>	<u>374.131.336,67</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.000.110,53	25.605.991,69	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.265.792,89	47.676.513,53	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.514.366,00	1.481.930,00
	<u>1.192.586.294,74</u>	<u>1.195.271.849,40</u>	2. Steuerrückstellungen	24.293.028,12	16.345.017,90
<b>III. Finanzanlagen</b>			3. Sonstige Rückstellungen	<u>148.390.210,99</u>	<u>132.751.550,46</u>
1. Anteile an verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	50.564,59	50.564,59		<u>174.197.605,11</u>	<u>150.578.498,36</u>
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	14.137.737,48	16.464.996,77	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	22.592.872,40	13.428.418,46	1. Anleihen	83.540.545,14	83.542.915,53
4. Sonstige Ausleihungen	5.951.509,06	5.952.719,13	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	437.819.502,73	465.897.621,23
	<u>42.732.683,53</u>	<u>35.896.698,95</u>	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	464.763,25	110.933,37
	<u>1.248.710.893,94</u>	<u>1.244.144.638,33</u>	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.209.474,37	57.659.160,12
<b>B. Umlaufvermögen</b>			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.014.510,57	1.172.873,21
<b>I. Vorräte</b>			6. Sonstige Verbindlichkeiten	40.009.537,12	33.676.451,42
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.510.499,29	6.627.628,09	davon aus Steuern: EUR 17.451.972,51		
2. Emissionsrechte	12.854.627,35	157.327,35	(Vorjahr: EUR 8.019.176,69)		
3. Unfertige Leistungen	9.546.322,45	13.663.666,53	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 975,00		
4. Fertige Erzeugnisse und Waren	623.993,83	352.124,52	(Vorjahr: EUR 880,16)		
5. Geleistete Anzahlungen	24.803,87	202.760,66		<u>635.058.333,18</u>	<u>642.059.954,88</u>
	<u>29.560.246,79</u>	<u>21.003.507,15</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>3.374.289,50</u>	<u>3.449.948,88</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<u>1.537.384.310,37</u>	<u>1.506.812.225,12</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.725.969,06	90.428.751,28			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	54.280.596,35	54.822.703,86			
	<u>157.006.565,41</u>	<u>145.251.455,14</u>			
<b>III. Wertpapiere</b>					
Sonstige Wertpapiere	14.427.564,30	13.137.572,32			
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>78.835.621,21</u>	<u>75.126.247,84</u>			
	<u>279.829.997,71</u>	<u>254.518.782,45</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>8.843.418,72</u>	<u>8.148.804,34</u>			
	<u>1.537.384.310,37</u>	<u>1.506.812.225,12</u>			

**Stadtwerke Halle GmbH,  
Halle (Saale)**

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	781.109.689,04	682.534.805,25
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.221.716,08	12.950.361,23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.741.255,58	10.688.660,35
4. Sonstige betriebliche Erträge	54.609.398,58	79.416.943,47
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	286.480.916,10	223.295.834,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	222.829.161,93	238.282.819,19
	<u>509.310.078,03</u>	<u>461.578.653,87</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	126.372.126,81	124.192.858,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.371.111,58	27.556.476,08
davon für Altersversorgung: EUR 4.056.279,79 (Vorjahr: EUR 3.123.902,28)		
	<u>154.743.238,39</u>	<u>151.749.334,42</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81.804.000,22	76.791.190,94
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	<u>81.804.000,22</u>	<u>76.791.190,94</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.058.832,54	62.089.476,27
9. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 982.604,22 (Vorjahr: EUR 543.852,20)	1.321.675,99	1.115.864,04
10. Verluste aus Beteiligungen		
davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 6.525,16 (Vorjahr: EUR 5.008,92)	6.525,16	5.008,92
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	11.661,64	5.993,29
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.179.677,61	661.890,33
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	235.043,78	140.294,11
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	13.522.225,04	13.754.651,17
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
davon aus bilanzierten latenten Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0)	11.522.414,23	7.761.994,23
16. Ergebnis nach Steuern	<u>26.525.961,69</u>	<u>13.491.927,45</u>
17. Sonstige Steuern	1.474.911,92	1.803.438,62
18. Konzernjahresüberschuss	<u>25.051.049,77</u>	<u>11.688.488,83</u>
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	25.045.940,75	11.687.071,94
20. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	5.109,02	1.416,89
21. Konzern-Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

### **Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH (SWH), den 31. Dezember 2021, aufgestellt. Die Jahresabschlüsse aller zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen sind ebenfalls zum 31. Dezember 2021 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für den Jahresabschluss der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale), fanden zudem die Vorschriften des Aktiengesetzes und die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen Anwendung.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind außerdem einheitlich nach der „Richtlinie für die Erstellung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und des Konzernabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH“ vom 17. Dezember 2021 aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 265, 266 und § 275 HGB mit Ausnahme der konsolidierungsspezifischen Posten und weiteren, den Besonderheiten von Konzernunternehmen entsprechenden Posten. Insoweit fanden die Vorschriften der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen auch für den Konzernabschluss Anwendung.

Der Konzernabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Konzernjahresergebnisses aufgestellt.

## II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

### 1. Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die SWH als Mutterunternehmen und die nachfolgenden unter deren einheitlicher Leitung stehenden Tochterunternehmen mit Sitz im Inland einbezogen.

Die Konzernunternehmen sind:

1.	Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale) (SWH)		
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	271.845
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	16.340
2.	Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale) (HAVAG)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	83.583
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
3.	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale) (HWS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	91.177
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
4.	EVH GmbH, Halle (Saale) (EVH)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	117.413
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
5.	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale) (FTZ)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	58
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	1

6.	Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale) (Maya mare)		
	Anteil am Kapital	%	94,9 (82,4 unmittelbar, 12,5 mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	3.517
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, vor Belastung der Kapitalkonten)	TEUR	44
7.	W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale) (W + H)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	225
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
8.	IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale) (IT-Consult)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	522
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
9.	Bäder Halle GmbH, Halle (Saale) (BHG)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	6.850
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	1
10.	Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale) (Netzgesellschaft Halle)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	7.954
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
11.	WER - Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale) (WER)		
	Anteil am Kapital	%	60,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	496
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	7

12.	Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale) (SGS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
			(mittelbar über HAVAG)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	249
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	40
13.	RAB Halle GmbH, Halle (Saale) (RAB)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	1.708
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
14.	Cives Dienste GmbH, Halle (Saale) (Cives)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	25
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
15.	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale) (AWH)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	4.619
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	743
16.	Energiedienste GmbH, Halle (Saale) (Energiedienste)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	2.025
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0
17.	Heizkraftwerk Halle Trotha GmbH, Halle (Saale) (KWT)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
			(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	15.308
	Jahresfehlbetrag des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	6.416
18.	Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	290
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0

19.	EGE-B Verwaltung GmbH		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	26
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	1
20.	EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	9.500
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021)	TEUR	160

Auf die Einbeziehung der nachfolgenden Gesellschaft in den Konzernabschluss der SWH wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihr Jahresergebnis, ihre Umsatzerlöse und ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernjahresergebnisses und Konzernumsatzes ausmachen:

1.	Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	25
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2021)	TEUR	0
2.	TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale) (TELONON)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	26
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2021, EAV)	TEUR	0

## 2. Assoziierte Unternehmen

Gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden die nachfolgenden Unternehmen mit Sitz im Inland als assoziierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

1.	A/V/E GmbH, Halle (Saale) (A/V/E)		
	Anteil am Kapital	%	23,9
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	2.277
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2021)	TEUR	523
2.	Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale) (FSA)		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	10
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2021)	TEUR	-13

3.	Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	33,3 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	241
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2021, vor Belastung auf Kapitalkonten)	TEUR	-16
4.	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES), Sangerhausen		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	4.152
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2021)	TEUR	159
5.	EVH Grüne Energie-Projekt GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	50,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	25.268
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2021)	TEUR	1.567
	(einschließlich der 100%igen Tochtergesellschaften)		
	– EVH Grüne Energie – Projekt 1 GmbH & Co. KG)		
	– EVH Grüne Energie – Projekt 2 GmbH & Co. KG)		
	– EVH Grüne Energie – Projekt 3 GmbH & Co. KG)		
6.	EGE-P Verwaltung GmbH		
	Anteil am Kapital	%	50,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	TEUR	29
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2021)	TEUR	3

### 3. Beteiligung an übrigen Unternehmen

Energie-, Wasser- und Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra (EWAG)

	Anteil am Kapital	%	20,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	TEUR	3.119
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2020)	TEUR	323

### 4. Änderung des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Änderungen des Konsolidierungskreises.

### **III. Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde auf Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Buchwertmethode angewendet. Auf nach diesem Stichtag erfolgte Erwerbsvorgänge findet die Neubewertungsmethode Anwendung.

Ein aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts des Mutterunternehmens mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wurde bis zum Restbuchwert Null als Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des immateriellen Anlagevermögens ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag sind die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte vollständig abgeschrieben und werden in der Konzernbilanz und im Konzernanlagenspiegel nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode erfolgt mittels der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Der Konzernanteil am Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag der assoziierten Unternehmen wird entsprechend der vorliegenden geprüften bzw. ungeprüften (bei nicht prüfungspflichtigen Unternehmen) Jahresabschlüsse periodengleich dem Anteilswert zugeschrieben bzw. vermindert diesen; vereinnahmte Gewinnausschüttungen von assoziierten Unternehmen werden im Jahr des Zuflusses vom Anteilswert abgesetzt. Für diese Gesellschaften sind die letzten vorliegenden Jahresabschlüsse zugrunde gelegt worden.

Ausleihungen und andere Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Rückstellungen werden aufgelöst.

Umsatzerlöse und andere Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Auswirkungen aus den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen des Vorjahres wurden mit dem erwirtschafteten Kapital verrechnet. Die vereinnahmten Gewinnausschüttungen der assoziierten Unternehmen für 2021 mindern den Beteiligungsbuchwert.

### **IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung**

#### **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen und unter Beachtung der Grundsätze der §§ 290 bis 315 HGB erstellt.

Wie im Vorjahr werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der SWH bilanziert.

Auf eine Anpassung der der Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden auf konzerneinheitliche Bewertungsmethoden wurde unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

Besondere Ansatz- und Bewertungswahlrechte im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden nicht wahrgenommen.

## **Aktiva**

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden ausgehend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Grunddienstbarkeiten gemäß § 9 Abs. 1 GBBerG wurden zur dinglichen Sicherung des Leitungsbestandes in Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlungen als nachträgliche Herstellungskosten der Versorgungsleitungen aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den aktivierungspflichtigen direkt zugeordneten Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Bei Maßnahmen im Bereich der HAVAG, für die die Gesellschaft Zuwendungen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungs-, Entflechtungs-, Investitionsförderungs-, Regionalisierungsgesetz, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt erhält, beruht die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen auf dem Eisenbahnkreuzungsgesetz i. V. m. der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude und Sachanlagen wurden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Kraftwerke werden leistungsabhängig abgeschrieben.

Sofern angezeigt, wurden im Geschäftsjahr **außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen oder beibehalten.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von maximal EUR 800,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern angezeigt, wurden die Anschaffungskosten um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert bzw. mit ihrem Erinnerungswert angesetzt. Sofern die Gründe für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entfallen sind, werden die Finanzanlagen auf ihre ursprünglichen Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben. Die Beteiligungsbuchwerte an den assoziierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung der anteiligen Jahresergebnisse und der vereinnahmten Ausschüttungen fortgeschrieben.

Die **Ausleihungen** (Allianz PortfolioKonzept) sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei der Anlage im Allianz PortfolioKonzept handelt es sich um eine ausschüttende Kapitalanlage. Etwaige Ansprüche auf Ausschüttung von erwirtschafteten Zinserträgen wurden der Kapitalanlage direkt zugeordnet und unter den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aktiviert.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu gleitenden Durchschnittspreisen anhand der Einstandspreise.

Unter den **Vorräten** werden sowohl unentgeltlich zugeteilte als auch entgeltlich erworbene Schadstoff-Emissionsrechte ausgewiesen. Die Verpflichtung der Abgabe von Emissionsrechten bis zum 30. April des Folgejahres wurde gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Abgabe von unentgeltlich zugeteilten und entgeltlich erworbenen Emissionsrechten erfüllt.

**Unfertige Leistungen** sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten, angemessene Anteile an Gemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen und erforderlichen Einzelwertberichtigungen angesetzt. Innerhalb der Forderungen werden erhaltene Abschlagszahlungen mit den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Strom-, Wärme- und Erdgasverbräuchen der Privat- und Gewerbekunden verrechnet.

Unter Beachtung der Regelungen der Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt vom 19. September 2016 wurden die im Februar 2017 ausgegebenen **Schuldscheindarlehen** der AWH als Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen buchhalterisch erfasst. Die Finanzmittel aus ausgelaufenen Schuldscheindarlehen werden in festverzinslichen Wertpapieren wieder angelegt. Diese Finanzanlagen werden in der Position der Sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen. Ausschlaggebend für diese Verfahrensweise ist, dass diese Finanzanlagen einerseits als Sicherheiten für die Rekultivierung der Deponie beim Landesverwaltungsamt hinterlegt sind und andererseits eine jederzeitige Verwertbarkeit gewährleistet sein müssen, um das Portfolio unter Beachtung der Anlagerichtlinie entsprechend der aktuellen Marktlage anpassen zu können.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Sie werden über die vertraglich vereinbarten Zinsfestschreibungsperioden linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Wert anzusetzen. Der Bewertung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung für Pensionen und Ansprüche aus der Sicherung von Wertguthaben im Rahmen der Altersteilzeitregelung liegen Mitteilungen des Versicherungsunternehmens bzw. des Sicherungsunternehmens zugrunde.

**Latente Steuern** werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von aktuell 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

### **Passiva**

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse wurden in Höhe ihres Nennbetrages in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge** eingestellt.

Außerdem werden hier erhaltene Fördermittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), Investitionsförderungsgesetz (IFG), Regionalisierungsgesetz (RG), Europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie Investitionszuschüsse der Stadt Halle (Saale) und anderer Dritter zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die in den Sonderposten eingestellten Investitionszuschüsse wurden analog der auf die bezuschussten Anlagegegenstände im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag, vermindert um einen anteiligen Auflösungsbetrag in Höhe von 5,0 % des Nennbetrages, ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmte Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag passiviert und werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

**Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden konzernweit nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie Erwartungen über zukünftige Preis-/Kostensteigerungen ermittelt. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von bis zu 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei kamen Zinssätze in einer Bandbreite von 1,35 % bis zu 1,87 % sowie eine erwartete Einkommenssteigerung und ein Rententrend von 1,50 % bis zu 2,50 % zum Einsatz.

Die Verpflichtung aus Altersteilzeitverträgen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden individuelle Lohn- und Gehaltssteigerungen von bis zu 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit zwischen ein und sieben Jahren ergibt. Für die Abzinsung der Rückstellungen werden je nach Laufzeit, die von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze zum Bilanzstichtag verwendet (0,34 % bis 0,40 %). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern und Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden (Überstunden) der Mitarbeiter sind diese zum Teil in Fondsanteilen angelegt. Sie sind ebenfalls dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Dabei wurden eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von bis zu 2,50 %, eine angenommene Fluktuationsquote von bis zu 1,00 % p. a. sowie die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins). Dieser bewegt sich in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Restlaufzeit in einer Bandbreite von 0,67 % bis 1,25 %.

Die **Rückstellung zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge** wurde auf Basis des am 1. September 2004 beim Landesverwaltungsamt eingereichten Stilllegungskonzeptes wurde durch die AWH eine Decklungsrechnung (Kosten- und Erlöskalkulation) für den Stilllegungsbetrieb und die Nachsorgephase der Deponie vom 1. Juni 2005 bis zum 31. Dezember 2059 erarbeitet, welche die vorgesehenen Maßnahmen in der Stilllegungs- und Nachsorgephase aufzeigt. Die Kalkulation stellt die im Erstellungszeitpunkt ersichtlichen Nominalwerte der durch die Stilllegung der Deponie entstehenden Gesamtkosten vermindert um künftige Vorteile, d. h. die in der Stilllegungsphase mit der Deponie erzielbaren Erlöse (z. B. aus der Gasverwertung und der Annahme von Deponiebaustoffen) dar und bildet damit die Grundlage für die Bewertung der Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag. Der Berechnungsweg folgt hierbei grundsätzlich den Regelungen des BMF-Schreibens vom 25. Juli 2005 zur steuerbilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Im Mai 2005 wurde ein erster Entwurf der Kosten- und Erlöskalkulation durch die AWH beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Unter Berücksichtigung des Verlaufs erfolgter Anhörungen und Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt sowie der Erfahrungen aus dem Stilllegungsbetrieb erfolgen kontinuierlich Überarbeitungen und Aktualisierungen der Kosten- und Erlöskalkulation. Die Kosten- und Erlöskalkulation mit dem aktuellen Bearbeitungsstand Februar 2022 liegt dem Ansatz und der Bewertung der gebildeten Rückstellung zum 31. Dezember 2021 zugrunde. Die Rekultivierungsanordnung vom 5. Juli 2008 durch das Landesverwaltungsamt wurde entsprechend berücksichtigt. Sie ist unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen ergangen.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden individuelle Kostensteigerungen von bis zu 2,5 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen werden je nach Laufzeit, die von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze zum Bilanzstichtag verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

**Derivative Finanzinstrumente** werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, d. h. die sich ausgleichenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden bilanziell nicht erfasst.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2021 einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Anpassung der Vorträge erfolgte im Zusammenhang mit der Abspaltung des operativen Teils der HFH auf die CTHS bzw. mit der Verschmelzung des verbleibenden Teils der HFH auf die SWH zum 30. Juni 2017.

Besonderheiten der Ver- und Entsorgungswirtschaft und des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde durch eine weitere Untergliederung der technischen Anlagen und Maschinen im Anlagenspiegel Rechnung getragen.

Die Zugänge bei den assoziierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen weitere Anschaffungskosten der EVH Grüne Energie-Projekt GmbH & Co. KG, Halle (Saale) in Höhe von TEUR 5.600. Darüber hinaus beinhalten die Zugänge die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen positiven Jahresergebnisse (TEUR 989) der assoziierten Unternehmen.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen (TEUR 465) sowie die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen negativen Jahresergebnisse (TEUR 7) wurden mit den Zugängen zusammengefasst.

Nach einer Entscheidung des BVerwG wurden nahezu sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zugeordnet. Aufgrund der rechtskräftigen Entscheidungen hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, nahezu alle der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herausgegeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen ist im folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

	Restlaufzeiten		Gesamt TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	98.012 <i>(84.139)</i>	4.714 <i>(6.290)</i>	102.726 <i>(90.429)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(Vorjahr)</i>	278 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	278 <i>(0)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände <i>(Vorjahr)</i>	36.219 <i>(27.710)</i>	18.058 <i>(27.112)</i>	54.277 <i>(54.822)</i>
Gesamt <i>(Vorjahr)</i>	134.509 <i>(111.849)</i>	22.772 <i>(33.402)</i>	157.281 <i>(145.251)</i>

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen TEUR 788 (Vj.: TEUR 706) und von den sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 2.004 (Vj.: TEUR 932) gegen die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die rechtlich am Bilanzstichtag noch nicht entstanden sind, betreffen im Wesentlichen im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern TEUR 1.828 (Vj.: TEUR 1.014).

### **3. Sicherheitsleistungen**

Von der AWH sind für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Sicherheiten zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt zu erbringen. Die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung wurde auf Mio. EUR 129 festgesetzt. Für die Nachsorgephase wurde, unter dem Vorbehalt der späteren Neufestsetzung, eine Sicherheitsleistung von Mio. EUR 12,3 eingefordert. Mit Datum vom 22. September 2021 erhielt die AWH den rechtsgültigen dreiundzwanzigsten Änderungsbescheid zum „Bescheid zur oberen Begrenzung der geforderten Sicherheitssumme“ vom 18. Dezember 2006. Im Rahmen dieses Bescheides wurde die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung mit Mio. EUR 52,4 neu festgesetzt. Hierin berücksichtigt sind alle angefallenen Kosten und Erlöse im Rahmen der Stilllegung per 31. Dezember 2020.

Zur Erbringung dieser Sicherheiten hat die AWH mit Wirkung zum 19. September 2016 eine neue Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt unterzeichnet, welche die vorherige Verpfändungsvereinbarung vom 28. August 2007 vollständig ersetzt.

### **4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind weiterhin TEUR 294 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

### **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 3 HGB Disagien in Höhe von TEUR 96 enthalten (Vj.: TEUR 132).

### **6. Eigenkapital**

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist dem Konzernabschluss als gesonderte Anlage beigefügt.

## Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Gesellschaft	Fremdanteil	Eigenkapital
	%	EUR
WER	40	198.512,50
Maya mare	5,1	-1.371.950,29
		<u>-1.173.437,79</u>

## Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn

Gesellschaft	Anteile Anderer
	EUR
WER	2.759,02
Maya mare	2.350,00
	<u>5.109,02</u>

## 7. Rückstellungen

Die Fristigkeit der Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1	1 bis 5	über 5	
	Jahr	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	52	143	1.319	1.514
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(52)</i>	<i>(244)</i>	<i>(1.186)</i>	<i>(1.482)</i>
Steuerrückstellungen	24.293	0	0	24.293
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(16.345)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(16.345)</i>
Sonstige Rückstellungen	76.890	41.571	29.930	148.391
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(62.720)</i>	<i>(38.975)</i>	<i>(31.056)</i>	<i>(132.751)</i>
	<u>101.235</u>	<u>41.714</u>	<u>31.249</u>	<u>174.198</u>
	<u><i>(79.117)</i></u>	<u><i>(39.219)</i></u>	<u><i>(32.242)</i></u>	<u><i>(150.578)</i></u>

Einzelauflistung und Zusammensetzung der **sonstigen Rückstellungen**:

	<u>TEUR</u>
Altersteilzeit	9.913
Urlaub, Mehrarbeit, Zeitkonten	5.702
Restrukturierungsaufwendungen, Sozialplan, Abfindungen	2.720
Jubiläen	965
Sonstige	<u>4.953</u>
<b>Personalarückstellungen</b>	<u>24.253</u>
Stilllegung, Rückbau und Nachsorge Deponie	51.374
Ausstehende Eingangsrechnungen	15.301
Rückzahlungsverpflichtungen	10.257
Abgabeverpflichtung Emissionszertifikate	9.842
Stromsteuer	5.551
Prozessrisiken	3.533
Erdgassteuer	3.395
Drohende Verluste	2.101
Stilllegung, Rückbau und Sanierung von Versorgungs- und Transportnetzen und -anlagen	2.062
Abwasserabgabe	1.480
Unterlassene Instandhaltung	1.452
Entschädigungen	484
Objektsicherung – Abbruchmaßnahmen	212
Übrige sonstige Rückstellungen	<u>17.093</u>
<b>Sonstige übrige Rückstellungen</b>	<u>124.137</u>
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<u><u>148.390</u></u>

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ausgewiesen. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden sämtlicher Pensionsverpflichtungen beträgt TEUR 350 (vor Verrechnung), der saldierte Betrag TEUR 70.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittzinssätze zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen. Der sich aus der Anwendung der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 419.

Zur Sicherung der **Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen** sind Wertpapiere des Umlaufvermögens und Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 10.750 verpfändet und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden sämtlicher Altersteilzeitverpflichtungen beträgt TEUR 19.665 (vor Verrechnung), der saldierte Betrag TEUR 10.244.

Zur Sicherung von **Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden** sind Fondsanteile verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 2.316) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 794) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die saldierte Rückstellung beträgt TEUR 1.522.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für **langfristige Rückstellungen** wären folgende Rückstellungen bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 aufzulösen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist.

- Rückstellungen der SWH für drohende Verluste, Verpflichtungen für Vorruhestandsregelungen und Rückstellungen für die Aufbewahrung. Der Überdeckungsbetrag betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 21.
- Rückstellungen der AWH zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge. Zum 31. Dezember 2021 resultierte auf Grund der stetig abnehmenden Abzinsungzinssätze der Deutschen Bundesbank ein Überdeckungsbetrag von TEUR 357 (Vorjahr Unterdeckungsbetrag: TEUR 571). Dementsprechend musste die bestehende Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge zum Stichtag 31. Dezember 2021 um diesen Betrag auf den ermittelten Barwert reduziert werden.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeiten				Rechte gesichert <sup>1)</sup> TEUR
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahr	Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Anleihen	541	0	83.000	83.541	10.199
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(543)</i>	<i>(0)</i>	<i>(83.000)</i>	<i>(83.543)</i>	<i>(10.199)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.531	298.584	111.705	437.820	127.157
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(31.336)</i>	<i>(137.869)</i>	<i>(296.693)</i>	<i>(465.898)</i>	<i>(128.064)</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	434	31	0	465	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(80)</i>	<i>(30)</i>	<i>(0)</i>	<i>(110)</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.699	510	0	72.209	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(57.323)</i>	<i>(336)</i>	<i>(0)</i>	<i>(57.659)</i>	
Verbindlichkeiten gegen nicht einbezogene verbundene Unternehmen	32	0	0	32	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(44)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(44)</i>	
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.015	0	0	1.015	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.173)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.173)</i>	
Sonstige Verbindlichkeiten	34.113	5.897	0	40.010	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(28.323)</i>	<i>(5.353)</i>	<i>(0)</i>	<i>(33.676)</i>	
<b>Gesamt</b>	<b>135.363</b>	<b>304.991</b>	<b>194.705</b>	<b>635.058</b>	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(118.778)</i>	<i>(143.588)</i>	<i>(379.693)</i>	<i>(642.060)</i>	

<sup>1</sup> Die Anleihen in Höhe von TEUR 10.199 (Vj.: TEUR 10.199) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 127.157 (Vj.: TEUR 128.064) sind besichert durch Negativverklärungen in Form von Gleichbehandlungserklärungen mit Kenntnisnahme der SWH, Erklärungen zur Nichtbelastung des Grundbesitzes, Organschaftsrevers der SWH für die HWS und Letter of comfort der SWH für die HWS.

Die Anleihen betreffen Namensschuldverschreibungen inklusive Zinsabgrenzungen.

Die Kreditierung an die Tochterunternehmen erfolgt über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen. Zur Absicherung des in Anspruch genommenen Konsortialkredits in Höhe von TEUR 250.000 (ohne Zinsabgrenzung) haftet die SWH GmbH als Schuldner, die HAVAG, die EVH GmbH und die HWS GmbH als Garantiegeber aus selbstständigen Garantieverprechen. Vertragspartner des Konsortialkredites sind die LBBW, die DKB, die DZ Bank AG, die ING BANK, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die Helaba, die NORD/LB Luxembourg sowie die Nord LB Girozentrale.

Unter den **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen werden TEUR 3.320 (Vj.: TEUR 241) und unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 4.029 (Vj.: TEUR 1.623) **gegenüber der Gesellschafterin** ausgewiesen. Hierunter resultieren TEUR 3.431 aus der Finanzierung des ÖPNV im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags für den Stadtverkehr Halle (Saale).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen **Umsatzerlöse** gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Strom	341.515	298.720
Gas	107.753	77.742
Wasser/Abwasser	75.373	74.328
Wärme	55.199	51.299
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	44.590	44.059
Entsorgung	38.487	36.678
Reinigungsleistungen	15.967	14.828
Hafen- und Dispositionsleistungen	14.795	15.340
EDV-/IT-Dienstleistungen	12.297	12.602
Freizeit	4.314	4.313
Sonstige Erlöse	70.820	52.625
	<u>781.110</u>	<u>682.535</u>

Insgesamt wurden im Konzern **außerplanmäßige Abschreibungen** von TEUR 0 (Vj.: TEUR 1.005) auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Im Jahresergebnis des Konzerns sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 16.596 (Vj.: TEUR 22.008) ausgewiesen. Im Wesentlichen entfallen diese auf Erlöse aus Schadenersatzleistungen, Rückerstattungen von Versicherungen und Auflösungen von Rückstellungen. Zudem verbesserte sich das Jahresergebnis durch Mittel aus Billigkeitsleistungen zur Kompensation von Schäden im ÖPNV durch die COVID-19-Pandemie (ÖPNV-Rettungsschirm) in Höhe von insgesamt TEUR 5.916.

Im Jahresergebnis des Konzerns sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.579 (Vj.: TEUR 3.518) enthalten.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit TEUR 80 (Vj.: TEUR 29) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit TEUR 400 (Vj.: TEUR 263) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 104 (Vj.: TEUR 117) Zinsaufwendungen aus der Verrechnung des Deckungsvermögens aus Altersteilzeitverpflichtungen.

Darüber hinaus entstanden in 2021 **Ertragsteuer- und Zinsaufwendungen** aus der Rückstellungsbildung für Betriebsprüfungsrisiken in Höhe von TEUR 3.789.

## **V. Sonstige Angaben**

### **1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind**

Für die Trianel European Energy Trading GmbH (Trianel) wurden Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 3.700 (Vj.: TEUR 3.700) durch die EVH übernommen. Die Übernahme der Bürgschaften erfolgte aufgrund der Gesellschafterstellung der Stadtwerke Halle GmbH bei der Trianel und der zwischen der EVH und der Trianel bestehenden Verträge. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht bei Zahlungsunfähigkeit der Trianel. Hiervon geht die Geschäftsführung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Trianel gegenwärtig nicht aus.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten aus diversen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen insgesamt TEUR 8.050, wovon TEUR 2.571 kurzfristig, TEUR 4.769 mittelfristig und TEUR 710 langfristig fällig sind.

Aus Auftragsvergaben bzw. Vertragsabschlüssen bestehen für das Jahr 2021 im Investitionsbereich der HAVAG Verpflichtungen von TEUR 12.927. Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für die Vorhaben im Stadtbahnprogramm, u. a. Ausbau Merseburger Straße, Böllberger Weg/Südstadtring, Gimritzer Damm, Merseburger Straße, Dessauer Straße/Verlängerung Frohe Zukunft sowie die Ersatzbeschaffung von E-Bussen, Nachrüstung Bahnstromunterwerk und technische Ausrüstungen und Gleisanlagen.

Im übrigen Liefer- und Leistungsbereich bestehen Verpflichtungen der HAVAG von insgesamt TEUR 8.192.

Das Bestellobligo für weitere Sachanlagen und Investitionen aus im Jahr 2021 bereits erteilten Aufträgen beträgt TEUR 30.752. Des Weiteren wurden Verträge über den langfristigen Bezug von Strom, Gas und Wärme (TEUR 545.654), für den Bezug von Wasser (TEUR 12.585) und für den Bezug von Öko-Zertifikaten (TEUR 978) geschlossen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

Mit Datum vom 6./12. Oktober 2020 wurde zwischen der HWS und der Stadt Halle (Saale) rückwirkend zum 1. Januar 2021 ein Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung der Stadt Halle mit Wasser abgeschlossen. Die Stadt bedient sich zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung der HWS als Dritten im Sinne des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Die HWS hat der Stadt unter dem Eintritt vertraglich geregelter Voraussetzungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Die HWS hat der Stadt unter dem Eintritt vertraglich geregelter Voraussetzungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Sie beträgt für das Jahr 2021 TEUR 1.998.

Mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wurde ein Wasserlieferungsvertrag zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Darin wurden ein fixer Leistungspreis und ein mengenabhängiger Arbeitspreis vereinbart. In 2021 betrug der Leistungspreis TEUR 4.195 netto.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Sponsoringverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von TEUR 415.

Mitarbeitern der HWS und der HAVAG, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Ab dem 1. Januar 2010 gilt ein Umlagesatz von 1,73 % für die HWS und ein Umlagesatz von 1,5 % für die HAVAG. Der Zusatzbeitrag beträgt seit dem 1. Juli 2018 4,8 %. Er ist zu 50 % vom Arbeitgeber zu tragen und dient dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge. Der vom Konzern zu tragende Anteil belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 2.208.

Aufgrund von Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 4.422. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 243. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Aufgrund von Pensionszusagen der Netzgesellschaft Halle, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 794. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 56. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Die Pensionszusagen beruhen auf dem „Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der Tarifgruppe Energie des AVEU (TVV Energie)“ sowie arbeitsvertraglichen Einzelzusagen. Die Zusagen sind abgesichert über die Unterstützungskasse für die Mitteldeutsche Wirtschaft e.V. Darüber hinaus bestehen Betriebsvereinbarungen zur Altersvorsorge für die Gesamtbelegschaft sowie zum (Teil-) Ausgleich von Rentenverlusten aufgrund von Altersteilzeit und Altersübergangsregelungen. Diese sind abgesichert über die Unterstützungskassen Towers Watson Unterstützungskasse e.V. und Towers Watson Second e-Trust e.V. Die Beiträge werden aus dem Personalaufwand finanziert.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen der SWH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Weiterhin besteht eine Beteiligungsverpflichtung der EVH. Die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen, weist zum 31. Dezember 2021 einen Buchwert in Höhe von TEUR 4.844 aus. Die maximale Beteiligung an der Gesellschaft soll TEUR 5.000 betragen, wobei die Höhe der Eigenkapitalzuführung von den tatsächlichen realisierten Projekten abhängt.

## **2. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar der SWH und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen betreffend schlüsselt sich auf in Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 350), andere Bestätigungsleistungen (TEUR 30), Steuerberatungsleistungen (TEUR 550) und sonstige Leistungen (TEUR 40).

### 3. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte der SWH Konzern 2.945 Arbeitnehmer und Auszubildende.

Struktur der Arbeitnehmer nach Gruppen:

	Personen 2021	Personen 2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.470	1.471
Angestellte	1.218	1.211
	2.688	2.682
Kurzarbeiter	3	3
Passive Altersteilzeit	84	83
Ruhende Arbeitsverhältnisse	35	39
Auszubildende	135	134
	2.945	2.941

### 4. Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein KfW-Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit in Höhe von Mio. EUR 17 durch die EVH aufgenommen. Die Zinsbindung beträgt zehn Jahre. Für die Laufzeit ab 2022 bis 2032 wurde für den Restwert zum Stichtag in Höhe von TEUR 9.855 wiederum ein Forward-Festsatzswap abgeschlossen, dessen negativer Marktwert sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.603 beläuft. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäften (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Am 1. Oktober 2010 wurde von Maya mare ein Zinssatzswap mit einer Laufzeit vom 30. September 2010 bis 30. März 2023 vertraglich vereinbart. Der Zinssatzswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert in Höhe von TEUR 5. Es wird aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Beginnend in 2014 ersetzt auch die HWS bestehende Darlehen bei Beendigung der Zinsbindung durch Darlehen mit variabler Verzinsung. Zur Absicherung der daraus entstehenden Zinsänderungsrisiken wurde am 26. Juni 2013 eine Portfolioswap-Vereinbarung über einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der HWS geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2043. Der Bezugsbetrag des Swaps betrug anfänglich TEUR 5.294 bis max. TEUR 95.986. Zum 31. Dezember 2021 beträgt er TEUR 86.072 und ist vollständig durch bilanzierte Darlehensverbindlichkeiten gedeckt. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheit werden die Sicherungsgeschäfte nicht bilanziell erfasst. Die HWS wendet die Einfrierungsmethode an. Der zum 31. Dezember 2021 ermittelte Marktwert des Portfolioswaps wird mit TEUR -4.322 angegeben.

## **5. Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther (Arbeitsdirektor).

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 448 (Vorjahr TEUR 447). Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung besteht zum Stichtag eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 99.

## **6. Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Vorsitzender:

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)  
bis 30. September 2021

Egbert Geier  
Bürgermeister der Stadt Halle (Saale)  
seit 30. September 2021

Stellv. Vorsitzende:

Simona König  
Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Stephanie Berend  
Gewässerschutzbeauftragte, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Dr. Ines Brock  
selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin,  
Lehrbeauftragte und Autorin

Eric Eigendorf  
Referent im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,  
Sachsen-Anhalt

Frank Franke  
Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Leipzig-Nordsachsen

Beate Gellert  
Geschäftsführerin, Kinder- und Jugendhaus e. V.

Dr. Bodo Meerheim  
Geschäftsführer, SKV Kita gGmbH

Brita Mischke  
Leiterin Marketing, EVH GmbH

Renate Otto  
Leiterin Rechtsabteilung, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Susanne Poppe  
Betriebsratsvorsitzende, EVH GmbH

Ulrich Richter  
Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek  
Angestellter, Referent Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Martin Sehrndt  
Unternehmer, Sehrndt Handel e.K.

Dirk Thielemann  
Leiter EDV, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft  
bis 30. September 2021

Jens Unger  
Mitarbeiter Konzerncontrolling, Stadtwerke Halle GmbH  
seit 19. Oktober 2021

Tom Wolter  
Regisseur, Schauspieler, Unternehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 30.

**7. Konzernzugehörigkeit**

Der Konzernabschluss der SWH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

**8. Ergebnisverwendung**

Das Konzernergebnis in Höhe von EUR 25.051.049,77 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

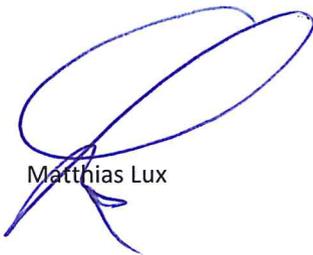
**9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Betreffend die Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Lagebericht. Die möglichen Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise betreffend verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht, Abschnitt Prognosebericht.

Weitere wesentliche Ereignisse haben sich im Verlauf des Jahres 2022 bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses nicht ergeben.

Halle (Saale), den 11. Mai 2022

Die Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	01.01.2021	Änderung des Konsolidierungskreises	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Veränderungen i.Z.m.			31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
										Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>B. Anlagevermögen</b>																
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.153.373,42	0,00	1.261.788,34	1.181.608,32	231.665,48	50.465.218,92	40.130.905,14	2.680.674,36	0,00	0,00	1.181.608,32	0,00	41.629.971,18	8.835.247,74	10.022.468,28	
2. Geleistete Anzahlungen	2.953.621,70	0,00	1.834.711,71	0,00	-231.665,48	4.556.667,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.556.667,93	2.953.621,70		
	53.106.995,12	0,00	3.096.500,05	1.181.608,32	0,00	55.021.886,85	40.130.905,14	2.680.674,36	0,00	0,00	1.181.608,32	0,00	41.629.971,18	13.391.915,67	12.976.089,98	
<b>II. Sachanlagen</b>																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	344.285.839,03	0,00	3.608.044,98	219.508,18	1.084.745,44	348.759.121,27	209.928.224,43	6.490.406,20	0,00	0,00	209.535,69	301.547,75	216.510.642,69	132.248.478,58	134.357.614,60	
2. Technische Anlagen und Maschinen																
2.1 Erzeugungsanlagen	372.539.310,56	0,00	21.110.635,80	30.887.317,91	15.017.560,08	377.780.188,53	204.947.169,56	16.010.497,45	0,00	0,00	26.903.619,91	0,00	194.054.047,10	183.726.141,43	167.592.141,00	
2.2 Verteilungsanlagen	1.249.431.631,28	0,00	24.015.541,20	2.137.179,93	9.715.000,80	1.281.024.993,35	653.583.753,28	29.778.588,15	0,00	0,00	2.057.215,08	0,00	681.305.126,35	599.719.867,00	595.847.878,00	
2.3 Gleis- und Sicherungsanlagen, Streckenrüstung	291.369.813,84	0,00	864.591,37	243.175,61	96.168,25	292.087.397,85	173.133.686,84	9.154.884,62	0,00	0,00	202.565,61	0,00	182.086.005,85	110.001.392,00	118.236.127,00	
2.4 Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	208.278.158,71	0,00	896.385,83	894.871,94	207.980,57	208.487.653,17	131.397.429,71	7.565.645,40	0,00	0,00	795.693,94	0,00	138.167.381,17	70.320.272,00	76.880.729,00	
2.5 Andere technische Anlagen	130.441.483,55	0,00	2.592.605,42	1.949.844,44	-1.252.402,09	129.831.842,44	101.366.628,97	2.895.032,49	0,00	0,00	1.881.115,44	-852.943,89	101.527.602,13	28.304.240,31	29.074.854,58	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.685.192,06	0,00	5.717.193,43	3.613.902,30	2.502.436,71	122.290.919,90	92.079.200,37	7.228.271,55	0,00	0,00	3.568.058,69	551.396,14	96.290.809,37	26.000.110,53	25.605.991,69	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.676.513,53	0,00	25.253.761,89	3.292.992,77 *	-27.371.489,76	42.265.792,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.265.792,89	47.676.513,53		
	2.761.707.942,56	0,00	84.058.759,92	43.238.793,08	0,00	2.802.527.909,40	1.566.436.093,16	79.123.325,86	0,00	0,00	35.617.804,36	0,00	1.609.941.614,66	1.192.586.294,74	1.195.271.849,40	
<b>III. Finanzanlagen</b>																
1. Anteile an einbezogenen verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen	50.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	50.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.564,59	50.564,59		
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	19.373.132,35	0,00	6.599.130,40	471.254,77	0,00	25.501.007,98	2.908.135,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.908.135,58	22.592.872,40	16.464.996,77	
4. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	13.428.418,46	0,00	709.319,02	0,00	0,00	14.137.737,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.137.737,48	13.428.418,46		
5. Sonstige Ausleihungen	5.952.719,13	0,00	0,00	1.210,07	0,00	5.951.509,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.951.509,06	5.952.719,13		
	38.804.834,53	0,00	7.308.449,42	472.464,84	0,00	45.640.819,11	2.908.135,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.908.135,58	42.732.683,53	35.896.698,95	
	2.853.619.772,21	0,00	94.463.709,39	44.892.866,24	0,00	2.903.190.615,36	1.609.475.133,88	81.804.000,22	0,00	0,00	36.799.412,68	0,00	1.654.479.721,42	1.248.710.893,94	1.244.144.638,33	

\*Aufwendungen für Folgekosten von Baumaßnahmen der HAVAG.

## Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

### Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.051	11.688
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	81.804	73.848
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	15.351	-8.031
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-21.637	-30.794
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22.291	-29.249
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.003	16.702
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-228	-6.319
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	14.703	13.085
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-983	-1.116
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	11.522	7.762
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-3.574	-4.085
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>120.723</b>	<b>43.491</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	66
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.097	-3.877
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.849	35.569
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-84.060	-99.821
Auszahlungen (-) für Investitionen in assoziierte Unternehmen	-5.610	-6.538
Auszahlungen (-) für Investitionen in Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-709	-735
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an übrigen Unternehmen	0	677
Erhaltene Dividenden	465	678
Erhaltene Zinsen	-1.260	633
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-86.422</b>	<b>-73.348</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	-1
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	15.044	289.904
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-43.779	-248.866
Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Abnehmerbeiträge sowie vereinnahmte Betriebskostenzuschüsse Dritter	10.617	31.119
Gezahlte Zinsen (-)	-12.468	-12.042
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-30.585</b>	<b>60.114</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>3.715</b>	<b>30.257</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	75.380	45.123
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>79.095</b>	<b>75.380</b>

### Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	78.836	75.126
verpfändete Bankguthaben	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	260	254
	<b>79.095</b>	<b>75.380</b>

Stadtwerke Halle Konzern, Halle (Saale)

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Mutterunternehmen			Nicht beherrschende Anteile				
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital EUR	Eigenkapital EUR	Minderheiten- kapital EUR	Kumuliertes übriges Konzernergebnis EUR	Eigenkapital EUR	Konzerneigenkapital EUR
<b>Stand zum 31. Dezember 2019</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>33.024.496,79</b>	<b>263.060.664,41</b>	<b>326.085.161,20</b>	<b>895.828,15</b>	<b>-2.075.791,85</b>	<b>-1.179.963,70</b>	<b>324.905.197,50</b>
Übrige Veränderungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	11.687.071,94	11.687.071,94	0,00	1.416,89	1.416,89	11.688.488,83
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>11.687.071,94</b>	<b>11.685.871,94</b>	<b>0,00</b>	<b>1.416,89</b>	<b>1.416,89</b>	<b>11.687.288,83</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>33.023.296,79</b>	<b>274.747.736,35</b>	<b>337.771.033,14</b>	<b>895.828,15</b>	<b>-2.074.374,96</b>	<b>-1.178.546,81</b>	<b>336.592.486,33</b>
Übrige Veränderungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	25.045.940,75	25.045.940,75	0,00	5.109,02	5.109,02	25.051.049,77
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>25.045.940,75</b>	<b>25.044.740,75</b>	<b>0,00</b>	<b>5.109,02</b>	<b>5.109,02</b>	<b>25.049.849,77</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>33.022.096,79</b>	<b>299.793.677,10</b>	<b>362.815.773,89</b>	<b>895.828,15</b>	<b>-2.069.265,94</b>	<b>-1.173.437,79</b>	<b>361.642.336,10</b>

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 11. Mai 2022

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Schwarz)

Wirtschaftsprüfer

(Thomas Drüppel)

Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.